

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Wintersfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher: Amt Cühorn Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
postzeitungsamt Nr. 3164

Inhalt: Sommerurlaub für Angestellte und Arbeiter. — Ein Streit-
urteil der Tilsiter Justiz. — Der Arbeitsnachweis der Münchener
städtischen Arbeiter. — Die neuen Lohnsätze in Dresden. — Die
städtischen Arbeiter in Straubing und die Behandlung ihrer Forde-
rungen in den städtischen Kollegien. — Aus Politik und Volks-
wirtschaft. — Wasserbauarbeiter. — Salinenarbeiter. — Aus der
Praxis der Arbeiterversicherung. — Aus den deutschen Gewerk-
schaften. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Eingegangene
Schriften und Bücher. — Briefkasten. — Totenliste des Verbandes.

Sommerurlaub für Angestellte und Arbeiter.

Im „Naturarzt“ veröffentlicht G. Temme den nachstehen-
den, unsere Kollegen besonders interessierenden Aufsatz:

Ein regelmäßiger jährlicher Erholungs-
urlaub ist für den Angestellten so nötig wie für
den Chef; der Industriearbeiter braucht ihn so
gut wie der Betriebsleiter; und doppelt er-
forderlich ist er dem Fabrikarbeiter, dessen
Nerven durch die Eintönigkeit der Beschäf-
tigung, durch das eintönige Surren oder den
obrenbetäubenden Lärm der Maschine überreizt
werden. Dr. Schönerberger in „Lebenskunst — Heilkunst“.

Die „gute, alte Zeit“, sie liegt hinter uns, da das ge-
samtliche Leben und Treiben noch nicht den Charakter des
Säusens und Jagens trug. Als der Dichter Freiligrath noch
in Zoet und Amsterdam als kaufmännischer Angestellter
 tätig war, fand er neben der Korrespondenz und der Buch-
führung noch Musestunden genug, seinen „Wästenkönig“ zu
dichten und den eigenen künstlerischen Neigungen nachzu-
geben. Heute verbraucht der Kampf ums Dasein unsere
Kraft so vollständig, daß ein großer Teil der Menschen
trabzeitig dem Alter verfällt. Ein Ringen auf allen Ge-
bieten umgibt uns. Die Wissenschaft hat Riesenschritte
gemacht. Die Technik sucht ihr nachzukommen. Wo vor 100
Jahren 18 Menschen ihr mehr oder weniger bescheidenes Aus-
kommen hatten, leben jetzt ihrer 60. In den geistigen Dingen
sehen wir dieselbe Konkurrenz. Wir stehen in Wirklichkeit
an der Grenze zweier Welten. Neue Lebensanschauun-
gen lösen alte ab. Erprobte Erziehungsgemeinschaften lösen
sich auf, andere treten an ihre Stelle. Im Volke selbst, inner-
halb der Nation, ein Kampf auf religiösem, wirtschaftlichem
und nicht zuletzt auf politischem Gebiete. Außerhalb der
Nation ein Riesenkampf um den Weltmarkt.

Dieser Zustand im gesamten Leben der Völker beeinflusst
auch den einzelnen unter uns. Es geht uns an die Nerven!

Die Natur kennt dieses unaufhörliche Arbeiten und
Jagen nicht. In ihr folgt auf die idwellige Arbeit der
Sommermonate die Ruhezeit des Winters. Da sammeln
Baum und Strauch neue Säfte. Da schließt die Natur, nicht
um zu schlafen, sondern um im Schlaf Kräfte zu neuem
Blühen zu sammeln.

In weiten Berufskreisen der Menschen sehen wir ähn-
liche Zustände. Da wechseln Arbeit und Ruhe. Staat und
Gemeinden haben sich nicht den sozialen Verpflichtungen ent-
ziehen können, ihren Angestellten und Arbeitern eine Aus-
spannung von der Arbeit des Tages zu bieten. Sie ge-
währen einen nach Leistungen und Alter abgestuften Er-
holungsurlaub mit fortlaufendem Gehalt. In der Regel steht
den Arbeitnehmern dieser Urlaub vertragsmäßig zu. Staat
und Gemeinden fahren gut dabei. Wer Jahrzehnte hindurch
niemals das Joch seiner Arbeit, seines Berufs, zu lodern die
Möglichkeit hat, wird dumpf und stumpf seine Stunden ab-
sitzen, wie einer in Zwangserziehung, er wird seinen Dienst
tun wie ein müdes Arbeitstier.

Wer aber im Jahre — und sei es nur einmal für acht
oder vierzehn Tage — den Aftenstaub ansatmen, seine Feder
hinlegen kann, der wird in der Regel mit neugestärkter
Kraft in seinen Dienst zurückkehren; er wird seine Arbeit
mit Freude tun und nicht mit Zenseln. Das letztere aber
ist auch für den Unternehmer nicht rentabel.

Dem Beispiel der Regierungen und Kommunalverwal-
tungen folgend, haben eine ganze Reihe von privaten Be-
trieben — in erster Linie Großbetriebe — ihren Angestellten
auch schon Urlaub bewilligt. Von den Handelsangestellten
erhielten im Jahre 1901/02 40 bis 42 Proz. Sommer-
urlaub, dazu noch 8 Proz. auf Wunsch solchen. Nach einer
statistischen Aufnahme der demissionarischen Handlungsgehil-
fen hatten 1908 schon 60 Proz. aller Angestellten Urlaub.
Das Verständnis für die volkshygienische Fürsorge wächst
also in der Arbeiterschaft, wenn auch die letzte Statistik
gegen die erstgenannte in der Dauer des Urlaubs einen Rück-
schritt zu verzeichnen hat.

Bei den technisch-industriellen Beamten waren nach einer
Feststellung des Bureaus für Sozialpolitik 1907 72 Proz.
aller in der glücklichen Lage, einen Urlaub fordern zu können.
Bei 38 Proz. war dieser im Vertrag festgesetzt. In Wirklich-
keit genossen aber nur 57 Proz. aller Beamten den Urlaub.

Ueber den Erholungsurlaub bei Arbeitern fehlen noch
umfangreiche Erhebungen, wenn auch von einigen privaten
Großbetrieben — erinnert sei an die Zeilwerke in Zeua, an
Freie-Berlin — bekannt ist, daß sie neben einer zweck-
mäßigen Gewinnbeteiligung auch Urlaub gewähren. Die
Privatbeamten drängen zurzeit darauf hin, nach dem Vorbild
des Reiches auch für das Reich gesetzliches Anrecht auf Urlaub
zu erkämpfen. Die Zweckmäßigkeit dieses Vorgehens haben
wir nicht zu unteruchen. Wir glauben jedoch, daß in Ge-
setzparagrafen immer nur eine wahrheitlich sehr be-
schädnende Mindestforderung festgelegt werden kann, denn
der Arbeitgeber, der wenig soziales Empfinden zeigt, ist ja
trotz des Gesetzes in der Lage, einen Angestellten, der auf sein
Anrecht verzichtet, den anderen vorzuziehen.

In erster Linie wird es sich also darum handeln, die
öffentliche Meinung zugunsten des Sommerurlaubs zu be-

einfließen, sei es durch die Angestelltenorganisationen, sei es durch Einfluß der Käuferliga. Zum Glück empfehlen schon jetzt Handelskammern und Unternehmerverbände ihren Mitgliedern, auch in Sachen des Sommerurlaubs sozialpolitisch sich zu betätigen.

Anders ist es mit der Frage: „Wie schafft sich der Angestellte die für den Urlaub nötigen Mittel?“ Daß das Gehalt fortgeht, wird ohne weiteres angenommen. Aber wenn der Familienvater mit diesen Mitteln die Angehörigen versorgt, dann wird ihm in der Regel — wenn er nicht in der glücklichen Lage ist, die Bettentstraße ziehen zu können — zu einer kleinen Reise nicht viel übrig bleiben. Einige Privatbeamtenorganisationen regen schon jetzt die Bildung von entsprechendem Massen an, andere schaffen eigene Erholungsheime oder vermitteln billigen Sommeraufenthalt.

Alle diese Bestrebungen werden — wir hoffen das zusehends — nicht auf die Angestellten beschränkt bleiben. Auch der Arbeiter ist seines Urlaubs wert. Ja, wir möchten glauben, daß der industrielle Arbeiter darum aus seiner Arbeit mehr Nutzen als Segen zieht, weil ihm die Möglichkeit fehlt, ihr für kurze Zeit einmal zu entinnen.

Wer in Webereien oder Maschinenfabriken gestanden hat, wird die Sehnsucht des Arbeiters nach Erholung und Ruhe voll und ganz verstehen. Ja, mehr als das. Der Angestellte hat neben seiner insbesondere durch Schreibmaschine und Telefon anstrengende Berufsarbeit doch in der Regel zu Hause eine Stätte, da er ein wenig aufatmen kann von des Tages Last und Hitze. Der Arbeiter findet in der Mehrzahl der Fälle anstatt eines Heimes einen mit Kindern und Küchendienst gefüllten Raum, dem jedes Trauliche fehlt. Er verbringt die Nacht in engen Schlafzimmern, in denen der Sauerstoff bald verbraucht sein wird. Dazu kommt bei der Arbeiterfrau, die in 90 von 100 Fällen selbst beruflich tätig ist, die Schwierigkeit, dem Manne eine entsprechende Nahrung bieten zu können. Ihr fehlen nicht selten die Mittel, oft auch Zeit, und das Verständnis, die üblichen Speisen durch wertvollere zu ersetzen.

Wir leben: für den Fabrikarbeiter ist der Sommerurlaub dringendes Erfordernis. Aber gerade bei ihm wird seine Verwirklichung große Schwierigkeiten bereiten.

Wir meinen, daß die Geldfrage eben nicht das wichtigste Hindernis sein könne, muß doch die Krankenkasse sowieso den unter der Bürde der Arbeit niedergeborenen Mann durchfüttern und ihm die Mittel zur Erholung bereitstellen. Besser schon, man gewähre Sommerurlaub, als daß man zusieht, wie die Natur sich rächt.

Es verlohnt sich aber, auf einen wichtigen Punkt hinzuweisen: auf die Zweckmäßigkeit eines rechten Sommerurlaubs.

Wir kennen Menichen, die verschlafen ihren Urlaub. Sie sind infolge Ueberarbeit physisch gar nicht imstande, den Urlaub anders auszunützen. Andere Urlauber gibt es, die in der Erholungszeit wahre Kilometerfresser werden. Die höchsten Berge haben sie erklimmt, die längsten Chaussees mit ihrem Fahrrad durchrast. Eine ideale Erholung haben auch sie nicht genossen. Abgehört und müde kommen sie vom Urlaub zurück.

Wir kennen aber auch Tausende, die hat unsere Ueberkultur so weit von wahrer Naturfreude abgetrieben, daß sie ihre Erholung nicht da suchen würden, wo sie einzig zu finden ist. Man mißverstehe uns nicht. Wir wollen nicht hinter dieser Tatsache ein antisoziales Gewissen verbergen. Aber man achte darauf, wie weite Kreise, nicht nur der arbeitenden Schichten, den ihnen schon jetzt wöchentlich gebotenen Urlaub, den Sonntag, verbringen? Es genügt eben nicht, Erholungsurlaub zu verlangen, wenn man nicht zugleich die Masse des Volkes gewöhnt, aus der Mutter Natur neue Kraft und Erholung zu nehmen. Im hohen Erzgebirge lebt eine Schar von Industriearbeitern, die Jahr um Jahr, wenn der Winterlegen übers Land geht, Hammer und Webstuhl ruhen lassen und mit dem Wanderstab ihre schöne Heimat durchqueren.

Man fragt, woher denn diese armen Teufel die Mittel dazu nehmen? Sie wandern und reisen für das Geld, mit dem ihre tabak- und alkoholliebenden Kollegen sich an der eigenen Gesundheit schädigen. Das wäre ein gangbarer Weg, wobei wir nicht zu hoffen wagen, daß er nun gleich für die Masse gangbar wäre. Aber dem steuern wir zu. Je mehr und je länger der Branntweinbonfott dauert, je mehr und je tiefer der Enthaltensamkeitsgedanke ins Volk dringt, je mehr werden auch die minder bemittelten Schichten die Möglichkeit zu rechter Sommererholung finden. Wir erleben das ja rings um uns schon täglich. Rüstern geordnete Arbeiter legen sich Schrebergärten an. Alkoholagenerische Industriearbeiter ziehen am Sonntag mit Kind und Kegel und wohlgefülltem Rucksack durch ihre heimatlichen Gauen, nicht um bei dem nächsten Wirtschaftshaus zu dauerndem Aufenthalt zu landen. Nein, sie sind Naturfreunde, achten auf die vielen tausend kleinen Freuden da draußen, belehren ihre Buben über dieses und jenes, und kommen am Abend mit einem Herzen voll Glück und für die Arbeit der Woche neu gestärkt zurück. Das ist ein Ziel, erstrebenswert für unser Volk, das ob seiner fleißigen Art da draußen so viel gerühmt wird.

Möchten wir immer mehr lernen, neben der rechten Art, zu arbeiten, auch die rechte Art, uns zu erholen.

Die vorstehenden Ausführungen verdienen gewiß gründliche Beachtung. Immerhin mag dabei festgestellt werden, daß wir unsere seit Jahren programmatisch aufgestellten Forderungen um ein gutes Stück vorwärts gebracht und in die Praxis umgesetzt haben. Nach dem Stande vom 1. April 1912 waren es bereits 25 Gemeinden, die den städtischen Arbeitern Sommerurlaub gewähren.

Ein anderes ist freilich die Art der Regelung sowie die Dauer des Urlaubs. Da sieht die Sache noch reichlich trübe aus. Wohl gelang es unserer Organisation an vielen Orten aus dem bislang willkürlich und „unadäquat“ gewährten Sommerurlaub an den einzelnen „bewährten“ (soll heißen „autgesinnten“) Arbeiter ein im Arbeitsstatut festgelegtes Urlaubsrecht nach bestimmter Dienstzeit durchzusetzen. Aber auch heute noch haben wir zahlreiche Orte, wo die alte Willkür verblieben ist.

Dazu kommt, daß zumeist die Karenzzeit viel zu lang ist. Sie sollte nach einjähriger Beschäftigung gewährt werden und nicht erst — wie so häufig — nach fünf oder zehn, ja zwanzig Dienstjahren. Die vielen diesbezüglichen Abstrusungen müssen als absolut ungerechtfertigt bezeichnet werden. Der Wert der Urlaubsbewilligung wird in hohem Maße gemindert, wenn der Arbeiter sich erst ein Jahrzehnt und länger darum mühen soll. Die zumeist schwere und körper- und nervenanspannende Beschäftigung in fast allen Kommunalbetrieben bedingt ein alsbaldiges sommerliches „Ausspannen“, das nicht erst erfolgen soll, wenn der Körper schier verlaßt.

Ebenso ist die viel zu geringe Dauer des Urlaubs ein großer Mangel, bei dem wir energisch auf Abhilfe dringen müssen. In 1—7 Tagen ist nur eine sehr bedingte Erholung möglich. Gaben die Kommunalbeamten in der Regel einen vollen Ferienmonat, so sollten als Uebergang für bessere Regelung wenigstens 2—3 Wochen Ferien gewährleistet sein.

Möglich, daß den Herren in der Stadtverwaltung — die sich selbst beileibe ihre 6—8 Wochen Ferien nicht nehmen lassen möchten — diese Forderung „ungeheuerlich“ erscheint. Wir vermögen aber beim besten Willen nicht einzusehen, warum in der Ferienfrage ein Unterschied zwischen den Angestellten der Gemeinde — ob Beamte oder Arbeiter gemacht wird. Darum werden wir immer wieder hervortreten mit unsern weitergehenden Forderungen, bis man ihnen stattgegeben hat.

Ein Streikurteil der Tilsiter Justiz.

Am Dienstag, den 11. Juni, fand eine Verhandlung vor dem Schöffengericht in Tilsit statt, in der ein streikender städtischer Arbeiter sich wegen Streifvergehens zu verantworten hatte. Als Zeugen gegen den „gefährlichen“ Menschen trat ein Polizeiergeant, ein Straßenbahnführer und zwei Arbeitswillige auf. Nach allem, was die Zeugen unter ihrem Eid ausgesagt haben, mußten die Zuhörer annehmen, daß das Gericht entweder den „Missetäter“ freispricht oder die Verhandlung vertagt und neue Zeugen laden wird, um die Widersprüche der Zeugen aufzuklären und dann zu einem Urteil zu kommen. Doch wer das glaubte, der wurde stark enttäuscht. Nach Beendigung der Zeugenvernehmung trat der Staatsanwalt vor, um die Anklage zu begründen.

Der Herr hat nichts von den Widersprüchen in den eidlichen Zeugenaussagen gemerkt, er hat nur vernommen, daß der Angeklagte vor eine und dieselbe Sache vor der Polizei und vor dem Gericht ein anderes Wort gebraucht hat und damit war er für den Herrn Staatsanwalt abgetan und es mußte gegen diesen Menschen eine sehr hohe Strafe verhängt werden.

Der Angeklagte ist zwar nicht vorbestraft, seine Führung und seine Leistungen waren bisher gut, aber er soll etwas getan haben, was dem Magistrat nicht in den Stram pakte und deswegen mußte eine schwere Strafe gegen ihn verhängt werden, und zwar sofort, da er aus seiner Demut flüchten könnte.

Was war nun von diesem Menschen eigentlich verbrochen worden? Die Anklage legt ihm zur Last, daß er einen Arbeitswilligen hinterrücks von der Straßenbahn heruntergeschmissen hätte, und zwar mit Heberlegung, da er vorher einem Polizeiergeanten einen falschen Namen angegeben haben soll.

Wohl hat der als Zeuge auftretende Polizeiergeant Hallweit unter Eid ausgesagt, daß er an jenem Abend, als die zur Anklage gehende Tat passierte, ohne jedweden Auftrag dazu, zwei Arbeitswillige von der Gasanstalt durch einen Torweg nach der Tuischen Straße zur Straßenbahn begleitet hat, aber so unauffällig, daß keiner wissen konnte, daß das von ihm begleitete Arbeitswillige ist. Er sagte auch weiter, daß er schon acht Tage vorher den Angeklagten unweit der Gasanstalt gesehen und ihn angerufen hat, dabei seinen Namen nennend.

Jetzt, acht Tage später, will der Herr den Angeklagten nicht mehr gekannt haben, und hat ihn deswegen nach seinem Namen gefragt, und als dieser — nach der Aussage des Polizisten — nur einen falschen Namen nannte, hat er es auch geglaubt; nur dachte der Herr nicht mehr, was für ein Name ihm gesagt wurde. Trotz dieser Gedächtnisschwäche und auch des Widerspruches der Aussage des Polizisten mit der der beiden anderen Zeugen, daß sie nicht durch einen Torweg nach der Hohen Straße, sondern die Gartenstraße nach der Wasserstraße gingen, galt dem Staatsanwalt die Aussage als das Hauptbelastungsmittel gegen den Angeklagten. Es ist ja verständlich, daß der Staatsanwalt und nachher auch das Gericht sich an die Aussagen des Polizisten klammerten, da seit das Martenhaus der zusammengebaute Anklage sofort zusammengeklappt wäre.

Es ist festgestellt worden, daß die Arbeitswilligen den Angeklagten niemals vorher gesehen haben. Somit weder er die Zeugen, noch die Zeugen den Angeklagten kannten. Ueber den Stoß, den der eine Zeuge vom Angeklagten erhalten haben sollte, gehen die Aussagen der Zeugen auch auseinander. Der eine will einen Stoß ins Gesicht erhalten haben, der andere Zeuge will gesehen haben, daß er an die Schulter gestoßen wurde. Als der Zeuge von der Bahn herunterfiel, fiel auch bald der Angeklagte herunter und in sich auch Verletzungen zugezogen. Als festgestellt gilt des weiteren die Tatsache, daß der Verletzte verkehrt aussteigen wollte. Damit hätte also der Heruntergefallene sich auch dann Schaden zuziehen müssen, wenn er gar nicht angestoßen worden wäre. Daß er den Zeugen nicht hat stoßen wollen, geht auch daraus hervor, daß er nicht fortging, sondern sich ruhig von dem anderen Zeugen „erhalten“ ließ. Selbst der Gerichtsvorsitzende scheint hier geblüht zu haben, daß das ein Stoß gegen das Martenhaus der Anklage sein könnte, denn er frag den Zeugen: „Hat sich denn der Angeklagte von Ihnen ruhig halten lassen, er ist doch viel kräftiger als Sie?“ Darauf mußte der schwächliche Zeuge zugeben, daß das wirklich zutrifft, daß der Angeklagte sich hat von ihm zum Gendarmen führen lassen. Wenn der Angeklagte sich in dem Falle einer Schuld bewußt wäre, dann hätte ein Auf genügt, um sich zu befreien und seinen Weg weiter zu gehen.

Was war nun in der Wirklichkeit passiert? Der unbefangene Zuhörer hat aus der Verhandlung und der eidlichen Zeugenaussage folgendes feststellen müssen: An einem Abend steigt ein Polizist auf

eine Straßenbahn und fährt nach seiner Wohnung. Bei dieser Gelegenheit spielt er sich auch als Schutzpatron von zwei Arbeitswilligen auf. Diese seine beiden Schützlinge sitzen im Wagen, er selbst steht vorn auf der Plattform. Einige Stationen weiter steigt auch ein angetrunkenen Handwerker auf die Plattform der Straßenbahn auf. Der Polizist kennt ihn, denn er hat ihn vor acht Tagen auf seinen Namen angerufen. Er soll ihn nun — ohne irgend welche Verchtigung dazu zu haben — nach seinem Namen gefragt haben. Keiner Mensch hat das gehört, weder der Angeklagte noch der Wagenführer wissen etwas davon. Der Herr Polizist beschwört aber, daß ein falscher Name angegeben wurde. Er erhält keine Meldung deswegen. An der nächsten Station steigt der Polizist aus und die Sache ist für ihn erledigt. Einige Stationen weiter will der eine Arbeitswillige aussteigen, und zwar verkehrt. Der Wagenführer schaltet den Strom aus. Es gibt einen kleinen Auf, der angetrunkenen Angeklagte erhält hierdurch auch einen Auf und stößt den Zeugen etwas an. Dieser und der Angeklagte fallen aus dem Wagen raus und beide verletzen sich hierbei. Der eine ist ein Arbeitswilliger und steht vor dem Gericht heute als Zeuge, kann aber nichts zur Belastung des anderen, der ein Streikender ist, angeben.

Trotzdem die Sache so einfach und klar liegt, daß in diesem Falle nicht einmal fahrlässige Körperverletzung als vorliegend erachtet werden kann, wird der Angeklagte zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. Aber es gibt keine Streikjustiz und wer das Gegenteil behauptet, der macht sich lächerlich.

Natürlich ist gegen dieses Urteil Berufung eingelegt worden.

W.

Der Arbeitsnachweis der Münchener städtischen Arbeiter.

I.

Die Vermittelung von Arbeit ist auch für die städtischen Arbeiter, insbesondere an größeren Orten, von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Wird ein städtischer Arbeiter aus irgend welchen Gründen entlassen, so fällt es ihm gar nicht so leicht, wieder im Privatbetrieb unterzukommen. Andererseits hat er auch ein großes Interesse, wieder in städtischen Betrieben aufgenommen zu werden, denn bei der heutigen Verfassung der meisten Arbeitsordnungen der deutschen Städte kann sich der Arbeiter erst nach längerer Dienzeit die ihm schon bei der Einstellung in Aussicht gestellten Vorteile oder Vergünstigungen sichern. Die Arbeitsordnung für die Lohnarbeiter der Stadt München sieht vor: Lohnvorrückungen von 3 zu 3 Jahren um je 20 Pf. täglich bis zum fünfmaligen Turnus, Urlaub, Bezahlung der Wochenfeiertage, Pensionsberechtigung nach 7 Dienstjahren und Bezahlung der Differenz zwischen Lohn, und Krankengeld auf die Dauer von ebenfalls vielen Monaten als Dienstjahre geltend sind, bis zur Höchstdauer von 6 Monaten. Alle diese Vergünstigungen, die erst nach verschiedenen Dienstjahren erreichbar sind, finden ihren Ausgleich leider darin, daß in den weitaus meisten Fällen der Anfangslohn unter den ortsüblichen Wert der Arbeitsleistung herabgedrückt ist. Darum ergibt sich aber — ohne daß hier unser Widerspruch gegen diese heute übliche Einrechnung besonders hervorgehoben zu werden braucht —, daß der neueingestellte Arbeiter einen Lohnentzug zu erleiden hat, der ihm mindestens einen moralischen Anspruch zu erleidet, daß die Stadtverwaltung möglichst dafür sorgt, daß er die Gegenleistung — nämlich die vorausgeführten Vergünstigungen — auch erreichen kann. Folglich haben für den mit dem Anfangslohn neueingestellten Arbeiter die bei längerer Dienzeit winkenden Vorteile überhaupt nur einen realen Wert, wenn er schon bei der Einstellung mit der großen Wahrscheinlichkeit rechnen darf, daß seine Dienleistung bei der Stadt von längerer Dauer sein wird, bzw. daß er nach einer allenfallsigen Entlassung wegen Arbeitsmangel usw. wieder Gelegenheit erhält, in anderen städtischen Betrieben das Arbeitsverhältnis fortzusetzen.

Aber gerade die Aussicht auf ein dauerndes Dienstverhältnis war früher für die meisten Arbeiter der Stadt München zur Zeit der Einstellung sehr fraglich. Nicht nur bei Abteilungen mit gleichmäßigem Bedarf von Arbeitskräften, wie Schlacht- und Viehhof, Kanalbetrieb, Wasserversorgung, Maritall, Elektrizitätswerk und noch einigen kleineren Betrieben das einmal geschlossene Arbeitsverhältnis von Bestand sein, so war doch bei den größeren Betrieben, wie Straßenbau und Straßenreinigung, Wasserbau, Gaswerke, Hochbau, Gartenbau usw., der Bedarf von Arbeitern doch einem so großen Wechsel unterworfen, um bei einem Anfänger

darauf rechnen zu können, daß das eingegangene Arbeitsverhältnis auch von Bestand sein wird. Denn zunächst wurde bei Entlassungen fast ausnahmslos nach dem Dienstalter verfahren, was ja heute noch als begründenswert zu betrachten ist, andererseits gaben sich die einzelnen Abteilungen sehr wenig Mühe, das zu bewältigende Arbeitspensum so einzuteilen, daß mit einem möglichst gleichmäßigen Stand von Arbeitern gerechnet hätte werden können. Auch heute ist es in letzterer Hinsicht noch nicht viel besser und auch in anderen Städten wird das wohl so sein.

Unter solchen Umständen war nun der Wechsel der Arbeitskräfte ein sehr großer und die bei längerer Dienstzeit in Aussicht stehenden Vergünstigungen schienen für die Mehrzahl der neuengestellten Arbeiter in so unerreichbarer Ferne, daß sie ernsthaft gar nicht mit der Erlangung derselben rechnen durften. Das um so mehr, als nach 1908 die Arbeitsordnung eine Bestimmung zierte, daß bei einer mehr als dreimonatlichen Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses die bereits geleistete Dienstzeit beim Wiedereintritt nicht in Anrechnung zu kommen hat. Diese Bestimmung ist inzwischen dahin abgeändert worden, daß wegen Krankheit das Dienstverhältnis überhaupt nicht als unterbrochen gilt; bei Entlassungen wegen Arbeitsmangels wird die frühere Dienstzeit wieder angerechnet, wenn der Arbeiter innerhalb eines Jahres in irgend-einem städtischen Betriebe wieder aufgenommen wird; bei freiwilligem Austritt wie auch bei Straffentlassung hingegen ist die gesamte, bis dahin geleistete Dienstzeit verfallen.

Da nun jeder Abteilungsleiter auf eigene Faust und ohne Rücksicht auf andere Parteien einstellte und entließ, wie er es ohne Rücksicht auf Jahreszeit, Familie, andere Arbeitsgelegenheit usw. gerade für gut fand, andererseits jede geeignete Vermittlungsstelle fehlte, so war es für den einmal Entlassenen schwer, wieder in städtischen Betriebe so rechtzeitig unterzukommen, um sich die Anwartschaft auf die später zu erreichenden Vorteile zu sichern. Es liegt in der Natur der Sache, daß solche Arbeiter, wenn sie erst einmal wieder in privaten Betrieben arbeiteten, weder Zeit noch Gelegenheit hatten, sich um eventuelle freie Stellen in städtischen Betrieben zu kümmern.

War indessen die Konjunktur auf dem Arbeitsmarkte eine schlechtere, so wurden die städtischen Werke abgelaufen. Soweit die Unterabteilungen des Stadtbauamtes in Frage kamen, fanden zu Mittag um 11 Uhr — der Zeit, zu welcher die Volkser, Werk-fahrer usw. zum Rapport kommen — vor dem Stadtbauamt am Jakobspfad Tausende, zum Teil Hunderte von früheren städtischen Arbeitern, die wieder unterkommen wollten, um die ihnen bekannten Aufsuchsregeln um Arbeit anzugehen. Je nachdem der eine oder andere gut angeschrieben war, konnte er unterkommen, wenn er Glück hatte. Das war so die eigentliche Arbeitsvermittlung. Bei besserer Konjunktur natürlich hatten die entlassenen städtischen Arbeiter keine Zeit, vor dem Stadtbauamt um Arbeit zu lauern; sie mußten sich Hilfe anderswo suchen. Kam nun wirklich Arbeitsgelegenheit beim Stadtbauamt vor, so wurden die Stellen eben wohllos durch das Arbeitsamt besetzt mit Leuten, die wieder Anfangs waren, während die früheren Arbeiter meist wieder in privaten Betrieben arbeiteten.

In Betrieben, in denen das Arbeitsverhältnis ein ständigeres und vielfach auch etwas angenehmeres war, herrschte meist die Vettern- und Basennähe, das „Protektionswesen“, das auch heute noch — wenn auch nicht mehr in diesem Umfang — üppig wucherte. Insbesondere die ultramontanen Mitglieder der städtischen Kollegen taten ihr Möglichstes, um ihre Parteifreunde und solche, die das manchmal wohl auch gehehelt haben mögen, unterzubringen. Auf diese Art wurde es dem ehrlichen Arbeiter, dem sein Protektor zur Seite stand, erschwert, in eine dauernde Stellung bei der Stadt zu kommen. Das Kapitel „Protektionswirtschaft“ bildet überhaupt eines der trübsten, und wenn es auch bei den Arbeitern etwas besser würde, so ruhet diese Giftpflanze um so mehr bei der Befetzung städtischer Beamtenstellen.

Um diesen Uebelständen möglichst abzuhelfen, brachte unsere Münchener Verbandsleitung am 22. Dezember 1906 bei den städtischen Kollegen den Antrag auf Schaffung einer speziellen Arbeitsnachweisstelle für die städtischen Arbeiter ein. Auch die damals vorhandenen sechs Arbeiterausschüsse nahmen im Frühjahr 1907 hierzu eine befürwortende Stellung ein. Die für diese Einrichtung in Versammlungen und Presse (siehe die „Gewerkschaft“ 1907, Seite 29) entfaltete Propaganda zeitigte den Erfolg, daß mit Beschluß der städtischen Kollegen vom 22. Oktober und 14. November 1907 an die Errichtung dieses gewünschten Arbeitsnachweises herangetreten wurde. Am 11. Febr. 1908 wurden die inzwischen ausgearbeiteten Statuten für den Arbeitsnachweis zum Beschluß erhoben und dieser selbst am 1. April 1908 in Funktion gesetzt.

II.

Die Arbeitsnachweisungen vom 1. April 1908 verpflichten die Vorstände sämtlicher städtischer Dienststellen, Arbeiter nur durch die Vermittlung dieser Zentralstelle einzustellen; den Betriebsleitern steht wohl das Recht zu, unter den überwiesenen Arbeitern auszuwählen, doch sollen dabei möglichst jene berücksichtigt werden, die die längste Dienstzeit aufzuweisen haben. Bedari oder auch bevorstehende Entlassungen von Arbeitern müssen möglichst frühzeitig bei der Vermittlungsstelle angemeldet werden. Durch eingehende Vollzugsbestimmungen wird die Geschäftsführung dieses Arbeitsnachweises für städtische Arbeiter geregelt.

Seit vier Jahren ist nun diese Arbeitsnachweisstelle in Funktion. Die bei den organisierten Gemeindearbeitern anfänglich vor-waltenden Bedenken darüber, daß ihnen keinerlei direkter Einfluß auf die Verwaltung und Handhabung der Nachweisstelle eingeräumt wurde, ist mittlerweile völlig geschwunden. Es muß anerkannt werden, daß die mit der Vermittlung betrauten Beamten mit Geschick und Erfolg bemüht sind, ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Die Stellefindenden werden in eine Liste eingetragen und — ihrer sonstige Eignung vorausgesetzt — unter Berücksichtigung hauptsächlich der Dienstzeit, Dauer der Arbeitslosigkeit und der Familienverhältnisse vermittelt und damit im weitestenden das erreicht, was seitens der Organisation der Gemeindearbeiter bei der Antragsstellung beabsichtigt war. Seit 1. Juli 1911 sind für alle städtischen Arbeiter die sogenannten Personalbogen eingeführt, die mit dem Arbeiter von einem Betrieb zum andern wandern und aus denen der jeweilige Abteilungsleiter ohne weiteres ersieht, auf welche Vorbedingungen ihm der betreffende Arbeiter auf Grund seiner Dienstzeit bereits Anspruch hat; eine Einführung, die mancherlei Unannehmlichkeiten und Beudriehlichkeiten befreit. Denn es war für manchen Arbeiter schwer, jeweils die Gesamtbauer seiner oft bei sehr vielen Betrieben und manchmal nur auf kurze Zeit geleisteten Dienste nachzuweisen. Diese Personalbogen kommen nun bei Entlassungen zur Vermittlungsstelle, so daß auch der Vermittlungsbeamte genauestens über die Verhältnisse der Arbeit-suchenden informiert ist.

Die Statistik der Nachweisstelle vom 31. März 1908 bis einschließlich 31. Dezember 1911 spiegelt sich in folgenden Zahlen wider:

	1908	1909	1910	1911	Summa
Stellungslos	467	6165	4977	4272	20 101
Stellenangebote u. besetzte Stellen	3554	4267	3639	3197	14 657

Von den besetzten Stellen treffen auf:

generelle Arbeiter	180	103	76	98	457
ungelehrte Arbeiter	3274	4164	3563	3274	14 139

In den Münchener städtischen Betrieben werden zurzeit etwa 1000 Arbeiter beschäftigt. Die hohe Zahl der vermittelten Arbeiter bildet einen Beweis über den außerordentlich großen Bedarf der Arbeiter in städtischen Betrieben. Freilich sind die vermittelten Arbeitskräfte, hauptsächlich bei den ungelerten, meist dieselben, und einige davon sind wohl bis zu einem Tausendmal vermittelt worden. Ideal freilich ist dieser Zustand nicht, aber der Defizit liegt hier bei den einzelnen Betriebsabteilungen, die, wie schon erwähnt, das zu bewältigende Arbeitspensum nicht entsprechend verteilen, obwohl es in vielen Fällen möglich wäre. Doch auch hier scheint eine allmähliche Wendung zum Besseren einzutreten. Jedenfalls konnte durch die Vermittlungsstelle erzielt werden, daß jene Arbeiter, denen es um die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses bei der Stadt ernsthaft zu tun war, wohl in den allermeisten Fällen wieder in städtischen Betrieben unterkamen. Die Zahl der Arbeiter, die nur die Anfangslöhne beziehen, hat sich prozentual vermindert, was ausschließlich auf die Vermittlungsstelle zurückzuführen ist; auch die Erreichung der einjährigen er-wünschten, nach bestimmten Dienstjahren erreichbaren Vergünstigungen ist damit gefördert worden. Jedenfalls hat sich diese Vermittlungsstelle bereit bewährt, daß unseren Genossen in anderen Städten — in denen meist die Verhältnisse gleich mißlich liegen, wie das in München der Fall war — die Propagierung und Unterstützung der Schaffung einer solchen Vermittlungsstelle nur dringender empfohlen werden kann. Allerdings sind auch in München noch einige Verbesserungen nötig. Hierzu gehört vor allem, daß die arbeitslosen Gemeindearbeiter, die nicht lange Zeit warten können und einseitig Privatarbeit angenommen haben, mittels Karte verständigt werden, anstatt die Stellen anzuschreiben oder auszurufen, wie es das Statut als Regel vorsieht. Die Praxis hat ja ohnehin schon einigermaßen nach dieser Richtung gewirkt. Die Vermittlung müßte noch mehr als bisher schon vor der Entlassung geschehen, was öfters möglich wäre, wenn die Abteilungs-beiräte möglichst frühzeitig in Aussicht stehende Entlassungen an-

zeigen würden. Die Fühlung der Betriebe, die hauptsächlich im Sommer mehr Arbeiter brauchen (Gärtner, Straßenbahn, mit den Sparten, deren Hauptbetrieb in den Winter fällt (Gaswerke, Wasserbau), müßte besser und planmäßiger werden.

Stark entgegengetreten muß werden dem immer noch vorwaltenden Protektionsweisen bei besseren Stellen, die unter Umgehung der Vermittlungsstelle gern so unter der Hand besetzt werden. Wiederholt haben es auch Abteilungsverbände versucht, die nächsten Arbeiter einzustellen und sie dann zur Nachweisstelle um einen Zuweisungsschein zu schicken. Würde solchen Beginnen nicht einiegel vorgehoben, so würde der Arbeitsnachweis zur Karce herabsinken müssen und seine Aufgabe nicht mehr erfüllen. Weiter ist es auch schon vorgekommen, daß einzelne Abteilungsverbände -- die ja unter den Zugewiesenen noch auswählen können -- recht ungern Leute annehmen, die schon eine längere Dienstzeit in städtischen Betrieben hinter sich und so Anspruch auf höhere Lohnsätze haben. Dem muß natürlich entschieden entgegengetreten werden.

Zu bemängeln ist weiter, daß die Vermittlung des Personals für die Krankenhäuser (Hausdiener, Krankenwärter usw.) nicht von dem städtischen Arbeitsnachweis bezw. dem Arbeitsamt überhaupt erfolgt. Es werden da Leute im jugendlichen Alter, direkt vom Lande her, eingestellt. Meist stehen sie in irgendeinem verwandtschaftlichen Verhältnis zu Krankenschwestern. Bei entsprechender Entlohnung und genügend freier Zeit usw. werden sich auch in kranken Leute genug zu diesem Dienst finden, die denn auch ihrer Aufgabe gewachsen sein werden.

Das sind aber alles Dinge, die nicht gegen die Vermittlungsstelle selbst sprechen und auch nicht zu Lasten der Vermittlungsbeamten gelegt werden können.

Für die Stadt selbst hat die Einrichtung aber auch den Vorteil, daß nun das lästige Heberlaufen der Abteilungsverbände von den Arbeitssuchenden verschwunden ist und daß sie mehr als früher über einen Arbeiterstamm verfügt, der in die Einzelheiten und Eigenarten des jeweiligen Betriebes gut eingearbeitet und bewandert ist.

Jedenfalls kann unsere Organisation beanspruchen, hier nützliche Arbeit geleistet und vielen Kollegen ihre erworbenen Ansprüche gesichert zu haben, was sich schon daraus ergibt, daß sich die durchschnittliche Dauer der Dienstzeit der städtischen Arbeiter von 5 1/2 Jahren bei Einführung des Arbeitsnachweises nun auf 7 1/2 Jahre gehoben hat. Somit wird es Aufgabe wenigstens unserer größeren Äskalen sein, auch ihrerseits dieser Arbeitsvermittlung größte Aufmerksamkeit zuzuwenden und auch auf diese Art zur Sicherung und Steigerung des Einkommens gemeindlicher und staatlicher Arbeiter beitragen.

Franz Sebald.

Die neuen Lohnsätze in Dresden.

Am 19. d. d. „Gewerkschaft“ haben wir den Beschluß des Gesamtrates vom 7. Mai d. J. bekannt, laut dessen den erwerbenden und in ihrer Leistungsfähigkeit nicht beschränkten Arbeitern und Arbeiterinnen die vom Arbeitsamte vorgeschlagenen Löhne und Lohnzuschläge gewährt werden sollen, die eine Erhöhung der bisherigen Anfangsstundenlöhne um durchschnittlich 2-3 Pf. und der bisherigen Anfangsagelöhne um 10 Pf. bedeuten.

Wir lassen hier die tatsächlichen Ziffern folgen:

Für die ungelernen Arbeiter der Straßenbahn (Außenarbeiter), Stadtpartverwaltung, Betriebsamt, Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke, Tiefbauamt, Straßenbau, Kanalisation, Bauhofverwaltung) gelten folgende Staffeln:

40 Pf. im 1. und 2. Dienstjahre	} Bis jetzt 37 bis 42 Pf. vom 10. Jahre ab.
41 " " 3. bis 5. "	
42 " " 6. " 9. "	
43 " vom 10. Jahre ab.	

Beschläffen- und Bahnhofsarbeiter, Wagenwäscher bei der Straßenbahn:

38 Pf. im 1. und 2. Dienstjahre	} Bis jetzt 35 bis 40 Pf. vom 10. Jahre ab.
39 " " 3. bis 5. "	
40 " " 6. " 9. "	
41 " vom 10. Jahre ab.	

Gelernte Arbeiter (Metall- und Holzarbeiter) bei der Straßenbahn, beim Betriebsamt und beim Tiefbauamt; Gärtner bei der Stadtgartnerverwaltung:

42 Pf. im 1. und 2. Dienstjahre	} Bis jetzt 40 bis 46 Pf. vom 10. Jahre ab.
44 " " 3. bis 5. "	
46 " " 6. " 9. "	
48 " vom 10. Jahre ab.	

Wasser- und Zimmereier beim Betriebsamt und Maschinen beim Tiefbauamt:

45 Pf. im 1. und 2. Dienstjahre	} Bis jetzt 43 bis 48 Pf. vom 10. Jahre ab.
47 " " 3. bis 5. "	
49 " " 6. " 9. "	
50 " vom 10. Jahre ab.	

Eine neue Gruppe Handwerker, die der geübten und tüchtigen Handwerker (Monteure, Feinmechaniker) ist neu gegründet worden:

50 Pf. im 1. und 2. Dienstjahre	} 57 Pf. im 6. bis 9. Dienstjahre 60 " vom 10. Jahre ab.
54 " " 3. bis 5. "	

Die Löhne der Steinseher, Mauerer und Granitarbeiter beim Tiefbauamt sind nicht erhöht worden, wohl aber die der Maurer von 53 auf 60 Pf. Diese Kategorien arbeiten meist in Akkordlohn.

Frauen in der Stadtgärtnerei:

21 Pf. im 1. bis 3. Dienstjahre	} Bis jetzt 19 bis 21 Pf. vom 8. Jahre ab.
22 " " 4. " 7. "	
23 " vom 8. Jahre ab.	

Wagenwäscherinnen bei der Straßenbahn: 24 Pf. im ersten Dienstjahre, steigend bis 27 Pf. vom 4. Jahre ab.

Laternenwärter (Tagelohn):

3,10 M. Grundlohn	} Bis jetzt 3 M. bis 3,60 M. nach 20 Jahren
3,25 nach 5 Jahren	
3,40 " 10 "	
3,55 " 15 "	
3,70 " 20 "	

Straßenwärter und Weiwärter erhalten Wochenlöhne; ebenso die Vorarbeiter, Wärter und Arbeiter der Straßenreinigung. Straßenwärter: 26,50 M. bis 31,75 M. nach 15 Jahren. Straßenbewärter: 24,50 M. bis 29,00 M. nach 18 Jahren.

Straßenreinigung: Vorarbeiter: 29,00 M. bis 35,00 M. vom 16. Jahre ab. Wärter: 26,50 M. bis 31,75 M. vom 16. Jahre ab. Arbeiter (Straßenkehrer):

25, - M. im 1. Jahre	} Bis jetzt Stundenlohn 34-38 Pf. vom 11. Jahre ab.
26,75 " " 2. bis 4. Jahre	
28,50 " " 5. " 7. "	
27, - " vom 8. Jahre ab	

Außerdem die geordneten Zuschläge.

Aus diesen Ziffern geht hervor, daß die erste Staffel der ungelerten Arbeiter um 3 Pf., die zweite um 2 Pf. und die letzten beiden um je 1 Pf. erhöht worden sind.

Die Erhöhung der letzten Staffel bei den Arbeitern der Straßenreinigung beträgt jedoch nur 40 Pf. pro Woche. Hier ist jedenfalls die Stadtverwaltung an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt.

Die Erhöhung der Löhne der Handwerker beträgt 2 Pf., ausgenommen die Gruppe der Spezialhandwerker und der Maurer beim Tiefbauamt. Für die letztere bedeutet dieselbe 15 Proz.

Der finanzielle Effekt der Lohnregelung ist für die Arbeiter ein so geringer, daß die herrschende Unzufriedenheit voll berechtigt ist.

Die Auszahlung der erhöhten Löhne läßt eine Einheitslichkeit vollständig vermischen; einzelne Betriebe haben in der Auslegung des Ratsbeschlusses ihr möglichstes getan -- zumunsten der Arbeiter.

Ein Betrieb zahlte die erhöhten Löhne vom 6. Mai ab, andere vom 12. Mai, das Betriebsamt vom 20. Mai ab und die Verwaltung des städtischen Markalles vom 1. Juni ab.

Die Arbeiter der städtischen Markthallen und die des Vieh- und Schlachthofes harren noch der Dinge, die da kommen sollen.

So bietet diese neue Lohnregelung ein Bild der Zerrissenheit, das nur noch durch ihre Unzulänglichkeit überboten wird. Wir behalten uns eine besondere Würdigung der Angelegenheit vor, sobald eine vollständige Klärung herbeigeführt ist.

Die städtischen Arbeiter in Straubing und die Behandlung ihrer Forderungen in den städtischen Kollegien.

Unter dem Druck der teureren Lebensverhältnisse wandten sich im Herbst vorigen Jahres die städtischen Arbeiter an die Kollegien, um eine Teuerungszulage zu erhalten. Die Voraussetzungen zur Berechtigung dieser Forderung waren ohne weiteres vorhanden. Das abzustreiten fiel auch den Herren Gemeindevetretern nicht im geringsten ein. Sie lehnten sich daher nur an die früheren Äußerungen an, als wollten sie nur mit ihren eigenen Arbeiten unterhandeln. Die Organisation, die im Auftrage der städtischen Arbeiter diese Forderung gestellt hatte, wurde nicht anerkannt, und deshalb das berechtigte Verlangen der städtischen Arbeiter abgelehnt. Nun haben die städtischen Arbeiter selbst die Gelegenheit beim Schopfe gepackt und eine Petition eingereicht. Jetzt hatten die weisen Stadtväter aber wieder einen anderen Grund zu ihrer ablehnenden Haltung. Sie lehnten die Forderung nicht deshalb ab, weil sie nicht berechtigt erscheint, sondern weil

die übrigen Städte in der Größe Straubings auch keine höheren Löhne bezahlen". Daraus erklären sich auch die schönen Neuheuerungen verschiedener Herren gegenüber den Arbeitern, wenn diese einzeln um eine Erhöhung der Löhne vorsprechen. Mehrere Arbeiter konnten die Antwort erhalten: „Gehen Sie halt anderswohin, wo Sie mehr bekommen“, oder aber: „Wenn Ihnen bei uns nicht genug bezahlt wird, können Sie ja gehen“ usw. Der Wechsel des Personals, insbesondere im Elektrizitätswert, zeigt ja auch, daß viele Arbeiter diesen Anweisungen folgen. Wollen die städtischen Betriebe Straubings nicht zu einem Taubenschlag herabgewürdigt werden, dann ist nicht nur eine Lohnerrhöhung, sondern auch eine Regelung der Arbeitszeit unter den Betriebsarbeitern vorzunehmen. Aber dafür hat man im Straubinger Rathaus kein Verständnis. Einzelne Herren hängen zwar ab und zu einmal das Mäntelchen der Sozialpolitik um, werfen es aber ab, sobald es sich um die Leistung praktischer Arbeit handelt. Der Grund, warum man die Forderungen der städtischen Arbeiter nicht berücksichtigt, ist ziemlich wurmjähig und hat jedenfalls keine Berechtigung, ernst genommen zu werden.

Sonderbar erscheint dabei die Feststellung der Behörde selbst, daß die Lebensmittelpreise sowie die sonstigen Bedarfsartikel in Straubing ebenso teuer als in den übrigen Großstädten sind, ja daß einzelne Artikel sogar noch über die Preise der Großstädte hinaus gestiegen sind. Logischerweise müßten dann auch die Löhne der städtischen Arbeiter erhöht werden. Schon deshalb, weil doch die städtischen Betriebe in jeder Beziehung den Privatbetrieben muster-gültig vorangehen müssen. In Straubing ist allerdings das Umgekehrte der Fall. Man versucht, die jetzigen Löhne der städtischen Arbeiter in ein rosiges Licht zu stellen. Wie weit dies aber der Fall ist, dürften nachstehende Sätze beweisen. So werden in der städtischen Gasanstalt Schloffer mit dem „horrenden“ Lohn von 37 Pf. pro Stunde abgepeitert. Tagelöhner der Gasanstalt, die zugleich auch im Feuerhaus beschäftigt werden, erhalten einen Stundenlohn von 31 Pf. Beim Bauamt findet man noch Tagelöhne mit 2,70 M. und die Fuhrleute kommen „beinahe“ auf 25 Pf. pro Stunde. Nicht viel anders sind die Löhne im Wasser- und Elektrizitätswert. Sind diese Verhältnisse nicht „herrlich“? Aber man höre! Den Fuhrleuten hat man die Bezahlung der Sonntagsstunden zugestanden. Diese Stunden, die ihnen früher einmal ganz bezahlt wurden, hat man jetzt in bestmöglichem Maße wieder zugestanden, und zwar insoweit dieselben vor 6 Uhr morgens gemacht werden. An allen übrigen Stunden muß, wenn notwendig, unentgeltlich gearbeitet werden. Ein hieherer Stadtvater meinte auf eine Beschwerde eines Arbeiters, wenn sie der Vorarbeiter nicht schreibt, können wir nichts dagegen machen. Ob das gerade zutrifft, wollen wir vorerst begreifen. Jedenfalls dürfte diese Auffassung nicht ganz richtig sein. Entweder es liegt ein Magistratsbeschluss auf Bezahlung dieser Stunden vor oder aber es ist freiwillige Sache des Vorarbeiters oder Aufsehers. Ist ein solcher Beschluss vorhanden, dann hat der Vorarbeiter die Pflicht, denselben auch einzuhalten. Speziell das Bauamt hat in diesem Falle zu wachen, um Förtümer richtig zu stellen oder ganz zu vermeiden. Wäre es dagegen kein Beschluss, und wäre das Schreiben von Stunden nur freiwillige Sache des Vorarbeiters, dann würde sich erüben einmal beweisen, wie recht die Fuhrleute mit ihren Forderungen hatten, und andererseits wäre festzustellen, daß selbst der unterste Angestellte der Stadt die Notwendigkeit einer Verringerung dieser Arbeiter anerkennt. Es ließen sich noch viele Umstände mit hereinziehen, die alle geeignet wären, um eine Erhöhung der Löhne zu rechtfertigen. Doch wollen wir annehmen, daß innerlich alle Vertreter, die in der Gemeinde sitzen, sowie auch die Beamten, beim Bürgermeister angefangen bis herab zum untersten Angestellten, die notwendige Verringerung der städtischen Arbeiter erkennen.

Nest steht die Tatsache, daß sich verschiedene Vertreter nicht von dem tatsächlichen Bedürfnis leiten lassen, sondern manchmal sogar rein persönliche Interessen eine bedeutende Rolle spielen. Erinnern wir nur an die Ausführungen verschiedener Herren, die ohne weiteres erklärten, wenn wir den städtischen Arbeitern Lohnaufbesserung geben, dann würden die eigenen Säckel ja auch leeren. Und das dürfte so ziemlich der wahre Grund der Ablehnung der Forderungen sein. Die städtischen Arbeiter geben sich aber mit solchen Bescheiden nicht zufrieden, sondern sie verlangen vielmehr von ihrer Arbeitgeberin, was ihr gutes Recht ist, einen auskömmlichen Lohn. Gleichviel wie die Privatarbeiter auch bezahlt sein mögen.

Am 15. Juni haben nun auch die städtischen Arbeiter in einer gut besuchten Versammlung erneut zu der Sache Stellung ge-

nommen und beschlossen, daß neuerdings an die Stadtverwaltung mit Anträgen herangetreten werden soll. Einer Kommission, die aus Arbeitern aller Betriebszweige zusammengesetzt ist, wurden die notwendigen Vorarbeiten übertragen.

Eine tiefe Entrüstung zeigte sich in der Versammlung, als bekannt gemacht wurde, daß seitens des Magistrates 17 städtische Arbeiter in Privatbetriebe verschickt wurden. Vorher sollten diese Arbeiter in einer Ziegelei untergebracht werden. Dies scheiterte jedoch wegen einer Lohnreduzierung. Hernach verschickte man diese Leute bis nach Deggendorf zum Bahnbau, ohne ihnen jedoch eine besondere Lohnzulage zu gewähren. Obwohl doppelte Wohnung, doppelte Kost bei diesen Familien bestritten werden muß, speist man sie mit wahren Hungerlöhnen ab. Wir wollen hoffen, daß die städtischen Arbeiter Straubings mehr und mehr zur Selbsterkenntnis kommen und durch geschlossenes Vorgehen in der modernen Organisation all diesen Dingen ein schnelles Ende bereiten.

• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Politisches.

Sind 110 genug? Die reaktionäre Presse beschäftigt sich während der Bundstage nur noch mit dem „roten Glend“ im Reichstage. Ihr Weltmann Holtweg sprach von den bedeutungslosen Anhäufungen roter Stimmzettel; ihm würden die 4,5 Millionen sozialdemokratischer Stimmen auch für die Zukunft wenig ausmachen. Wie steht es mit all dem Geschwätz von der Bedeutungslosigkeit und der politischen Harmlosigkeit der 110 Noten im Reichstage in Wirklichkeit? Betrachten wir einmal die positive Arbeit, die durch die 110 im Reichstage geleistet worden ist. Selbstverständlich war sich jeder von ihnen klar, daß nun die Welt nicht von heute auf morgen umgestürzt werden könnte. Trotzdem kann nur ein reaktionärer Lügner die erfolgreiche Tätigkeit der Sozialdemokraten abstreiten. Auf der rechten Seite des hohen Hauses gibt es für die erste Session des neuen Reichstages nur eine „positive“ Arbeit, die Bewilligung der Rüstungsvorlagen und der dazu nötigen Deckungsgelder. Die Linke und ganz im besonderen die energisch tätige sozialdemokratische Fraktion hat die Wahlprüfungen beschleunigt und Petitionen erledigt, die sonst jahrelang im dunklen Zeitenschoße der lieben Regierung schlummern konnten. Die Säuberung des Reichstages von unrechtmäßigen Mandatsbesitzern ist im besonderen auf das eifrige Trängen der 110 so rasch in Angriff genommen worden. Die Aenderung der Geschäftsordnung, so wenig sie das ist, was sie hätte sein können, was sie geworden ist, ist sie durch die sozialdemokratischen Volksvertreter geworden! Die Strafgesetznovelle ist unter der tätigen und energischsten Hilfe der Sozialdemokraten zustande gekommen. Die acht Pfennig, welche die Soldaten vom 1. Oktober ab täglich mehr bekommen, sind in erster Linie dem unablässigen Trängen der linken Fraktion zu verdanken, die sich diesmal mit ihrem ganzen Schwergewicht der 110 Mandate und den hinter ihr stehenden Millionen Männer des deutschen Volkes dafür ins Zeug legte. Den Soldaten, denen die Pflicht gebietet, gehorham zu sein, und die eigene Meinung mit dem Zivilistenrock am Kaserneningang abzugeben; sie werden, wenn sie wieder aus den militärischen Zwangsjacken heraus sind, immer noch an die acht Pfennig denken, die sie nur durch sozialdemokratische „Reichsfeinde“ erhalten haben. Die preussische Polenpolitik und damit auch das Interparlament erhielten unter tätiger Mithilfe der Sozialdemokratie durch die Streichung der Ostmarkenzulagen eine kräftige und gesunde Antwort. Den an der Sache völlig unschuldigen Beamten wird der materielle Nachteil dadurch ausgeglichen, daß sie noch bis 1913 im Bezuge ihrer Zulage bleiben. Reichswohnungsreform, Einführung gleichmäßiger Wahlurnen, Kleinfuhrerleichterung, alle diese Fragen sind durch Resolutionen bedeutungsvoller Art unter tätiger und energischer Mithilfe der roten 110 neu beackert worden. Scharf müssen wir uns gerade vor der Ueberhöhung solcher Reichstagsbeschlüsse hüten; aber trotzdem, im ganzen genommen, es ist ein anderer Zug in das Reichshaus am Tiergarten eingezogen, seitdem die Sozialdemokraten 110 Vertreter hineingebracht haben. Wegen die 110 stehen aber immer noch 287! Einhundertzehn sind noch lange nicht genug! Es müssen noch viel mehr Note in den Reichstags!

Wasserbauarbeiter

Landshut. Als sich die hiesigen Wasserbauarbeiter der modernen Organisation anschlossen, war der Bauführer Gebauer außer Rand und Band. Am liebsten hätte er den ihm sehr unangenehmen Verband an dem Felsen zerschellen lassen. Es gelang ihm das ebensowenig, wie so manchen anderen Herren. Schließlich fügte sich dieser Herr auch in das Schicksal. Hatte er doch damals den einzigen Trost, daß im Frühjahr eine Reihe Entlassungen notwendig werden. Da kann man ja die unangenehmen Arbeiter loswerden. Gegenwärtig werden wieder eine Anzahl Arbeiter eingestellt, und es hat den ganzen Anschein, als wollte zur Wirklichkeit werden, daß jene Arbeiter, die früher außer ihrer Arbeitszeit für die Organisation tätig waren, nicht mehr wieder eingestellt werden sollen. Wer noch darüber im Zweifel ist, der wird davon sicher überzeugt, wenn er die verschiedenen Antworten des Herrn Bauführers hört, mit denen er die Arbeiter abwies. Zu einem Arbeiter sagte er: „Sie, Sie brauchen nicht mehr anfragen bei mir, Sie wissen, was sich zutragen hat.“ Ja, der Arbeiter war früher Vorsitzender der Organisation. Einen anderen Grund hat der Herr Bauführer wohl nicht. Ein anderer Arbeiter, der auch um Arbeit vor sprach, wurde mit folgenden Worten abgewiesen: „Sie kann ich nicht mehr brauchen.“ Hiermit basta! Und so könnten noch verschiedene Neuherungen, die alle aus dem Munde des Bauführers stammen, angeführt werden, die beweisen, daß diese Arbeiter bloß wegen ihrer bisherigen Tätigkeit in der Organisation nicht mehr eingestellt werden. Diese Arbeiter haben sich auf ihrer Arbeitsstelle nicht das geringste zuschulden kommen lassen. Das einzige Pech an der Sache ist, daß sie sich wider den Willen des Herrn Bauführers der Organisation annehmen, und dieselbe fördern. Und dies wurde noch außer ihrer Arbeitszeit getan. Das ist den Arbeitern ebenso ihr gutes Recht, wie allen anderen Ständen. Aber als unerhört muß es bezeichnet werden, wenn sich immer wieder Leute dazu hergeben, als verlässige Gegner der Organisation aufzutreten. Daß es dem Herrn Bauführer Gebauer nicht besonders angenehm ist, wenn sich die ihm unterstellten Arbeiter eine innere Organisation schaffen, ist begreiflich. Denn auch er müßte sich einmal bessere Umgangsformen mit den Arbeitern angewöhnen. Evidenter auf der Arbeitsstelle wird eine überlebte Sache. Hoffentlich wird sich nun eine höhere Behörde der Sache annehmen, die dafür sorgen wird, daß auch die Landshuter organisierten Arbeiter nicht als Staatsbürger zweiter Klasse behandelt werden. Denn schließlich haben auch diese Arbeiter, die ebenfalls Steuergahler sind, ein gutes Recht, beim Staat wieder in Arbeit genommen zu werden.

Salinenarbeiter

Bad Reichenhall. Am 15. Juni fand im Gasthaus zur „Stadt Wien“ eine allgemeine Salinenarbeiterversammlung statt, in welcher Kollege Weisfallner, Rosenheim, über „Die neue Arbeitsordnung und das neue Lohnregulativ“ referierte. Schon am 26. Mai wurde seitens unseres Verbandes eine Salinenarbeiterversammlung einberufen, um dieselben über das geradezu bohrende Machwerk aufzuklären und dagegen Stellung zu nehmen. Allen nur einige Mann folgten dem Rufe des Verbandes, während die übrigen nur taube Ohren hatten und ihrem Alltagsrott weiter huldigten. Und wenn in dieser Versammlung auch die Zahl der Teilnehmer eine winzige kleine war, so ging man doch daran, Änderungsanträge zu dieser Arbeitsordnung (welche eher eine Zucht-Disziplinierung zu nennen wäre) zu stellen, und den Arbeiterausschuß zu beauftragen, diese Anträge im Sinne der Arbeiter zu vertreten. In dem Zwecke sollte nun am folgenden Tage (Freitagmontag), nachdem die Frist zur Aeußerung nur mehr kurz bemessen war, im Hauptbrunnenhäus eine Versammlung von Salinenarbeitern selbst einberufen werden, in der zu den Änderungsanträgen Stellung genommen werden sollte. Die Versammlung kam jedoch nicht zustande und man begnügte sich mit den Aeußerungen des Arbeiterausschusses, daß die Arbeitsordnung wesentlich nichts neues bringe und das Lohnregulativ ganz annehmbare Verbesserungen enthalte. Es wurde nämlich der Vorsitzende des Arbeiterausschusses von dem Herrn Salineninspektor informiert, und trat nun auch die Arbeitsordnung in Kraft ohne daß man dem Arbeiterausschuß einigermaßen Zeit gegeben hätte, in das Lohnregulativ und in die Arbeitsordnung Einsicht zu nehmen, damit den Arbeitern hätte vorher Wein eingehaust werden können. Wenn nun in der Versammlung am 15. Juni zu der schon in Kraft getretenen Arbeitsordnung nichts mehr zu machen war, so sollte dieselbe doch den Zweck haben, den Arbeitern einmal die Augen zu öffnen. Kollege Weisfallner aus Rosenheim verband es vorzüglich, seinen Kollegen dieses Treiben der Salineninspektion gegenüber dem Arbeiterausschuß zu kennzeichnen. Er verband es ferner, die in Kraft getretene Arbeitsordnung in das richtige Licht zu stellen und das Lohnregulativ, das den Arbeitern den heutigen teuren Lebensmittelpreisen entsprechend geradezu in das

Gesicht schlägt, zu schildern. Hier zeigt sich das Kaiserwort: „daß Staatsbetriebe Musterbetriebe sein sollen“, im größten Gegensatz. Er streifte ferner die Errungenschaften der Technik, welche auch im Subbetriebe schon längst ihren Einzug gehalten; diese sollten aber nicht dazu dienen, die Salinenarbeiter brotlos zu machen, sondern sie sollten den Arbeitern die Arbeit erleichtern. Zum Schluß wandte sich Redner noch an jene Arbeitervertreter des Zentrums im Landtage, die stets nur immer den Mund voll von Arbeiterfürsorge nehmen, aber für die Salinenarbeiter sehr wenig getan haben. An den Arbeitern selbst muß es nun liegen, wenn sie ernstlich wollen, daß ihre Lage verbessert werden soll, ihre Gleichgültigkeit und besonders die Furcht vor einer Organisation abzustütteln, denn auch sie haben als Staatsarbeiter und zugleich Staatsbürger das gleiche Recht wie jeder andere Arbeiter, das ihnen gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht für sich in Anspruch zu nehmen, um durch gemeinschaftlichen Zusammenschluß aller Salinenarbeiter in einer Organisation bessere Zustände im Salinenbetriebe Reichenhalls herbeizuführen. Darum tritt ein in den Gemeinde- und Staatsarbeiterverband, welcher wirklich und ehrlich beitreibt ist, die Interessen seiner Mitglieder zu wahren und zu vertreten. — In der hierauf sich anschließenden Diskussion sprachen sämtliche Redner im Sinne des Referenten, und es zeigte sich hieraus, daß dem Vorsitzenden des Arbeiterausschusses sehr wenig die Schuld beizumessen ist, sondern daß der Arbeiterausschuß und mit ihm die ganzen Salinenarbeiter durch das Vorgehen der Salineninspektion irreführt worden sind. Ein Kollege R., ein strenger Anhänger der Zentrumspartei, pflichtete ebenfalls den Ausführungen des Referenten Gaisfallner bei und bemerkte hierbei auch, daß die Salinenarbeiter in dieser wichtigen Angelegenheit so gleichgültig waren und sich um nichts kümmerten. Er selbst sei dabei nicht ausgeschlossen. Man müßte daher mehr Schneid gegenüber der Inspektion zeigen und das Maul aufmachen. Von einer Zusammenschließung in einer Organisation erwähnte er aber nichts. Hierüber belehrte ihn aber Gaisfallner dahin, daß wohl der viele Schneid und das große Maul wenig Wert haben, denn der einzelne allein vermag dabei wenig, wenn nicht die geschlossene Masse hinter ihm steht, die gemeinschaftlich und zielbewußt die Forderungen der Arbeiter durch die Organisation vertreten läßt.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung

Wann sind Bligschläge und Disigschläge Betriebsunfälle? Für die Arbeiter, die infolge ihres Berufes viel im Freien arbeiten, müssen, ist die Gefahr, bei etwaigen Gewittern vom Blitz getroffen zu werden oder bei allzu großer Hitze einen Sonnenstich zu erleiden, besonders groß. Auch in diesem Jahre sind schon zahlreiche Arbeiter diesen Naturereignissen zum Opfer gefallen. Wir halten es daher für angebracht, einmal die Frage zu erörtern, wann die bei der Arbeit erlittenen Bligschläge und Disigschläge als Betriebsunfälle durch eine Unfallrente entschädigt werden müssen. Wir wollen uns zunächst mit dem Bligschlag befassen. Ausnahmsweise können wir konstatieren, daß in dieser Frage die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts für die Versicherten günstiger geworden ist. Wir tun das um so lieber, weil seine Rechtsprechung im allgemeinen im Laufe der Jahre immer ungünstiger für die Versicherten geworden ist, worüber von den Versicherten und den Arbeitersekretariaten sehr geklagt wird. Früher hat das Reichsversicherungsamt Bligschläge nur dann als Betriebsunfälle angesehen, wenn die getroffene Person durch ihre Tätigkeit im Betriebe der Bliggefahr in höherem Maße ausgesetzt war, als an anderen Orten. Wenn sich eine solche erhöhte Bliggefahr nicht nachweisen ließ, wurde angenommen, daß der Betroffene nur einer Gefahr des gewöhnlichen Lebens erlegen sei, der er auch ebensogut anderswo hätte zum Opfer fallen können. Eine erhöhte Bliggefahr nahm das Reichsversicherungsamt nur dann an, wenn sich die Ursachen hatten klarlegen lassen, welche den Blitz gerade nach der Unfallstelle gelenkt hatten. Es wurde dabei in jedem einzelnen Falle festzustellen versucht, ob an der Unfallstelle der Untergrund feucht war, ob sich an der Unfallstelle oder in ihrer unmittelbaren Nähe ein Wasserlauf oder ein Teich befand, ob dort ein über die Umgebung hinausragender Gegenstand, z. B. ein Baum, vorhanden war, ob der Betreffte vielleicht selbst auf eine weitere Entfernung hin den höchsten Punkt gebildet hatte und ob er etwa eisernes oder eisenbeschlagenes Arbeitsgerät bei sich getragen hatte. Obgleich es nicht einem derartigen Umstand zu ermitteln, dann wurde auch kein Betriebsunfall angenommen. Obwohl die Gefahr, vom Blitz getroffen zu werden, im Freien größer ist, als in geschlossenen Räumen, wurde der Aufenthalt im Freien an sich doch nicht als erhöhte Bliggefahr angesehen. Deute wird die Frage, ob gewisse Umstände den Blitz gerade nach der Unfallstelle gezogen haben und welche Umstände dies gewesen sind, gar nicht mehr geprüft. Denn seit dem Jahre 1905 nimmt das Reichsversicherungsamt den einzigen richtigen Standpunkt ein, daß eine durch Bligschlag während der Betriebs-tätigkeit eingetretene Körper-schädigung unter allen Umständen als Betriebsunfall anerkannt werden muß. Ob der Bligschlag im

freien oder im geschützten Raum erfolgt ist, ist gleichgültig. In einer im Jahre 1909 von Mitgliedern des Reichsversicherungsamts veröffentlichten Abhandlung über „Unfälle des gewöhnlichen Lebens“ heißt es: „Nach der neueren und neueren Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts werden durch die Unfallversicherung auch die an sich betriebstrenden Gefahren gedeckt, sofern nur der Verletzte durch seine Beschäftigung im Betriebe in ihren Bereich hineingezogen, insbesondere durchweg alle Unfälle, die durch höhere Gewalt hervorgerufen werden, ohne Rücksicht darauf, ob diese gerade an der Unfallstelle sich in erhöhtem Maße geltend gemacht hat.“ Ganz eigenartig ist folgender Fall, in dem ein Betriebsunfall angenommen wurde: Ein Maler war mit Anstreichen eines Hauses beschäftigt. Er stand dabei auf einer Leiter. Während der Arbeit zog ein Gewitter herauf. Ein Blitzstrahl, dem ein fürchterlicher Knall folgte, schlug in einen 22 Meter entfernten Turm ein. Anstehend vor Schreck fiel der Maler von der Leiter und zog sich dabei Hautabschürfungen an verschiedenen Körperstellen zu. Nach diesem Blitzschlag traten auffällige Veränderungen in dem Wesen des Verletzten ein. Er begann verkehrt und mangelhaft zu arbeiten, so daß er von Meistern nicht mehr beschäftigt werden konnte und rebete auch vermorren. Das Bayerische Landesversicherungsamt nahm an, daß der Verletzte nicht vor Schreck von der Leiter gestürzt, sondern von der vorerwähnten elektrischen Entladung, welche einen Blitzstrahl in den 22 Meter entfernten Turm schickte, unmittelbar getroffen worden war. Es faßte sich dabei auf das Gutachten der Technischen Hochschule in München, wonach Blitzenladungen meist einen sehr ausgedehnten Wirkungsbereich haben. Erste Voraussetzung für das Vorliegen eines Betriebsunfalles ist immer, daß der Verletzte sich zur Zeit des Unfalles im Gefahrenbereich des Betriebes befand. Dasselbe gilt im allgemeinen auch von solchen Unfällen, die durch Blitzschläge hervorgerufen werden. Das Reichsversicherungsamt hat jedoch mehrfach entschieden, daß dann noch nicht der Zusammenhang mit dem Betrieb gelöst wird, wenn jemand in beträchtlicher Entfernung der Arbeitstätte Schutz vor dem Gewitter sucht und dort erliegt. So ist ein Betriebsunfall bei einem Landarbeiter angenommen worden, der auf einem Nachbargrundstück Schutz gesucht hatte und dort vom Blitz getroffen wurde. In einem anderen Falle hatte sich ein Landwirt, der mit Stirkensplünden beschäftigt war, beim Ausbruch eines Gewitters in der Nähe der Arbeitstätte unter einen großen Nutholzbaum. Hier wurde er vom Blitz getroffen und getötet. Weil es sich nur um eine geringfügige Entfernung von der Arbeitstätte handelte und weil der Gewitter nur für die kurze Dauer des Gewitterzuges die Arbeit einstellen wollte, wurde ein Betriebsunfall angenommen. In einem anderen Falle ist jedoch das Vorliegen eines Betriebsunfalles verneint worden, weil der vom Blitz Getroffene sich etwa 400 Meter weit von der Betriebsgrenze entfernt hatte. Solche Unfälle, die sich auf dem Wege zur Arbeit oder auf dem Heimwege ereignen, sind im allgemeinen keine Betriebsunfälle. Das ist nur dann der Fall, wenn der Gang gleichzeitig im Zusammenhang und im Interesse des Betriebes erfolgt. Weiteres ist dann anzunehmen, wenn jemand z. B. nach Beendigung der Arbeit für den Betrieb noch eine Vorsehung machen muß. Es kommt häufig vor, daß Arbeiter auf dem Heimwege noch eine Vorsehung ausführen müssen, wozu sie nicht selten Umwege zu machen haben. In diesen Fällen ist jedoch nicht der ganze Weg gegen Unfall verkehrt, sondern nur die Strecke bis zur Erledigung des Auftrages. Unfälle, die jemand nach Erledigung solcher Aufträge zuzurechnen, sind keine Betriebsunfälle. Wir wollen das noch an folgenden Beispiele erläutern: Ein Zimmerpolier war in einem Schloße mit Reparaturarbeiten beschäftigt. Zur Vorsehung der Arbeiten mußte er wesentlich mehrmals abends nach dem Wohnort des Meisters kommen. Eines Tages wurde er auf dem Wege von dem Meister nach seiner Wohnung vom Blitz erschlagen. Seine dienstliche Tätigkeit war mit dem Verlassen des Meisters vorüber. Dätte ihn der Blitz auf dem Wege zum Meister getroffen, dann wäre ihm der Unfall auf einem Betriebszuge zuzurechnen, für den die Unterstelltenen Anspruch auf Unfallrente hätten erheben können. In dem vorliegenden Falle wurde jedoch das Vorliegen eines Betriebsunfalles verneint. Wir kommen nunmehr zu der Frage, wann **Blitzschläge Betriebsunfälle** sind. Durch Blitzschlag herbeigeführte Todesfälle werden dann als Betriebsunfälle angesehen, wenn die Art der Betriebsarbeit oder die Beschaffenheit der Arbeitstätte wesentlich dazu beigetragen hat, die natürliche Hitze und deren Einwirkung auf den Körper des Betroffenen noch zu steigern. So ist z. B. der Sonnenstich, den ein Feinfilzen erlitt, als Betriebsunfall anerkannt worden, weil der Feinfilzen infolge seines schattenlosen Tunes der an dem betreffenden Tage herrschenden Schwüle in geringem Maße ausgesetzt war. Ein Maurer wurde beim Mauerbau in zunehmender Hitze, welche durch die vom Mauerwerk zurückgeworfenen Sonnenstrahlen noch erhöht wurde, durch Blitzschlag getötet. Auch dieser Unfall ist als Betriebsunfall angesehen worden, weil die Einwirkung der Hitze und der Sonnenstrahlen auf das Gebirg des Betroffenen durch die Tätigkeit im Betriebe veranlaßt worden war. Ferner wurde ein Betriebsunfall bei einem Zimmerer angenommen, der am Nachmittage eines ungewöhnlich heißen Som-

merstages nach mehrstündiger Arbeit in voller Sonnenhitze damit beschäftigt war, von einem Stapel Bretter einzelne Bretter herunter zu schieben. Er war hierbei voll der Sonnenstrahlen ausgesetzt, während die Temperatur der ihn umgebenden Luft durch das Zurückstrahlen der Hitze von den in der Sonne lagernden Brettern auch noch gesteigert war. Bei einem auf dem Molenplatz eines Gasanfalls beschäftigten Molenlehrer wurde deshalb ein Betriebsunfall angenommen, weil die abgeschlossene Lage des Molenplatzes dem Zutritt der frischen Luft hinderlich war und weil die dadurch erhöhte Temperatur durch die auf dem Platze befindlichen Molen feingehalten und dadurch die zurückstrahlende Hitze gesteigert werden mußte. Zum Schluß sei noch folgender Fall erwähnt: Ein Arbeiter war im Juli nachmittags auf dem Rastboden einer Brauerei mit dem Fortspülen von Säulen beschäftigt. Die Arbeit war nicht sehr anstrengend. Es herrschte jedoch an dem Tage eine hohe Temperatur, die sich auf dem Boden besonders fühlbar machte, weil Dede, Wände und Aufstoden aus Holz bestanden, der Bodenraum verhältnismäßig niedrig und schlecht ventiliert war. Blöckel wurde der Arbeiter schwindelig und mußte von Arbeitskollegen nach einem kühleren Boden getragen werden. Dort starb er bald darauf an Herzschlag infolge Hitzeschlages. Das Reichsversicherungsamt sah einen Betriebsunfall als vorliegend an. Die ungünstigen Arbeitsbedingungen, verbunden mit der schwächlichen Konstitution des Betroffenen hätten den Tod herbeigeführt. Bemerkenswert ist noch, daß nach ärztlichen Gutachten für das Zustandekommen des Hitzeschlages außer gewöhnliche Hitze nicht erforderlich ist, wenn die Luft nur wenig bewegt ist. 28.

◆ **Aus den deutschen Gewerkschaften** ◆

Die **Gewerkschaftsstelle im Jahre 1911.** Eine kraftvolle Aufwärtsbewegung und wachsende Bedeutung nachteilig der deutschen Gewerkschaften kommt wieder in den Ergebnissen der letzten von der Generalkommission herausgegebenen Jahresberichte der deutschen Gewerkschaftsstelle zum Ausdruck. Prinzip ist auch nur einen Teil der gewerkschaftlichen Wirkungen zu Darstellern, so läßt diese doch schon die auch im Jahre 1911 eingetretene günstige Entwicklung der freien Gewerkschaften erkennen. Es kann schon heute aus den Ergebnissen der letzten Statistik gezogen werden, daß die Zentralverbände innerhalb des Jahres 1911 mindestens eine viertel Million neuer Mitglieder gewonnen haben. Auch eine weitere Vermehrung der Stämme ist eingetreten. Und diese Entwicklung ist deshalb so erfreulich, weil sie Zeugnis ablegt von der Ausdehnungsbefähigung der freien Gewerkschaften, die ihre Vorposten immer weiter auf das Land hinausgeschoben und sich bemühn, die erlangenen Positionen durch örtlichen Zusammenschluß der Zweigvereine zu festigen. Es handelte am Schlusse des Berichtsjahres 797 Stämme, 1910 betrug ihre Zahl 684. An der Statistik beteiligten sich 131 Stämme, an die 924 Gewerkschaften mit 2 169 728 Mitgliedern angeschlossen sind. Es ist eine Vermehrung von 268 247 Mitgliedern eingetreten. Mehr als 25 000 Mitglieder haben die Stämme: Berlin (296 812), Bremen (205 553), Breslau (201 176), Chemnitz (190 888), Köln (26 711), Dresden (85 911), Frankfurt am Main (198 890), Hamburg (130 384), Hannover (286 664), Leipzig (172 067), Magdeburg (250 065), München (68 756), Nürnberg (156 513), Stuttgart (128 815). Köln ist zu diesen Stämmen neu hinzugekommen; 1910 zählte es 22 291 Mitglieder. Mit der Tätigkeit der Stämme auch örtlich begrenzt, so haben sie doch auf ihrem Gebiete eine reiche Fülle von Arbeit zu leisten. Ihre Haupttätigkeit ist die Vertretung der Agitatoren. 2321 allgemeine und 1107 Versammlungen für einzelne Berufe wurden von ihnen abgehalten. Von 41 Stämmen wurden eigene Vertrauensmänner unterhalten. 82 Stämme haben Arbeiterinnen-Agitationskommissionen oder weibliche Vertrauenspersonen. Die Bildungsbeiträge der Arbeiter erfordern durch die Stämme eine gute Förderung. Im Berichtsjahre hatten 547 Stämme (1910: 496) gemeinsame Bibliotheken und 87 Stämme (1910: 71) Lesezimmer. Bildungsvereine bestanden in 362 Orten (1910: 292) und die Zahl der Jugendkommissionen beträgt 316 (1910: 293). Erwähnenswert ist ferner noch die Tätigkeit der Stämme zur Durchführung der Arbeiterkassenbestimmungen. Es handelte um diesem Zweck 145 Arbeiterkassenkommissionen für Gewerbeinspektionsämter und 245 Arbeiterkassenkommissionen. In 46 Orten werden Kommissionen zur Förderung des Noth- und Krankenwesens beim Arbeitgeber unterhalten. Gewerkschaftskassen befanden 67 (1910: 53). Im Bericht der Generalkommission wird wieder deutlicher gemacht, ohne die notwendigen Unterlagen und mit ungenügenden Mitteln an solche Organisationen heranzugehen; sie entscheiden sich häufig zu wahren Schmerzgrenzen. Dem Herberausweisen nennen die Stämme erfindungsreiche besondere Aufmerksamkeit zu. Derjenigen in eigener Regie unterhalten 31 Stämme; in 222 Orten haben die Stämme mit Arbeitgeberbestimmungen getroffenen und haben sie sich das Recht der Kontrolle gesichert. In 102 Orten bestehen Arbeitersekretariate und an 198 Orten Rechtsauslaufstellen, 15 Rar-

stelle besitzen Bureaus mit Angestellten. — Angaben über Einnahmen und Ausgaben liegen von 675 Kartellen vor; diese hatten eine Einnahme von 1797 218 Mk. und eine Ausgabe von 1600 435 Mk. Nur Stralsund wurden 283 855 Mk. gesammelt und 309 016 Mk. verausgabt. — Von den Kartellen der gegnerischen Gewerkschaften liegen absolut zuverlässige Angaben nicht vor. Das christliche Zentralblatt gab 250 Kartelle an. Nach den Angaben der Kartellfunktionäre der freien Gewerkschaften befinden sich in 171 Orten christliche Ortsverbände und in 177 Orten diese der Christl. Luth. Gewerkschaften. In 32 Orten befinden sich Christl. Luth. Arbeitersekretariate oder Rechtskonsulturbureaus, und in 122 Orten bestehen christliche Sekretariate oder Volksbureaus. — Auch in dieser Gegenüberstellung kommt es teilweise zu Verwechslungen der Kartelle unserer Gewerkschaften für die wirtschaftliche und geistige Führung der Arbeiter anschaulich zum Ausdruck. Neben den Zentralverbänden erfüllen sie die ihnen obliegenden Pflichten in stets zunehmendem, regem Maße zum Nutzen unserer Gewerkschaftsmitglieder und zum Trusse unserer Vorkämpfer.

• Aus unserer Bewegung •

Berlin. Am 16. d. M. fanden sich die Kollegen aus Potsdam, Jork, Dove, Eichenbrunn und Bornburg im Sommerlichen Saale in Reinitzheim zusammen, um zunächst den Bericht des Verbandsdelegierten von der Unterreihe entgegenzunehmen. In diesem Bericht erläuterte dann die von der Hamburger Bürgerbewegung eingehenden Änderungen im Gesetz über die Verordnungsstufe für öffentliche Angestellte und Arbeiter. Die Bemerkungen der sozialpolitischen Parteimitglieder, den Senat zu zeitgemäßer Anwendung der ganzen Einrichtung zu veranlassen, seien erfolglos geblieben. Auch die Angliederung der Witwen- und Pensionsversicherung habe man abgelehnt. Es werde nach der beabsichtigten Änderung nur die volle Dienstzeit angerechnet und in die Pensionsberechnung auf 400 Mk. festgesetzt werden. Demnach bestehen nun 7 Stufen und zwar von 250 Mk. nach 10jähriger Dienstzeit, bis zu je 5 Mk. und 25 Mk. bis zu 400 Mk. nach 10jähriger Dienstzeit. Für die laufenden Renten habe dieser Beschluß, rückwirkende Kraft ab 1. Januar 1912. Die neu erfolgten Lohnrechnungen am 10. d. M. haben zwar den Bagagerarbeitern eine Erhöhung ihres Tagelohnes um 20 Pf. von 4 Mk. auf 4,20 Mk. im Sommer, im Winter 4 Mk. gebracht, doch habe man die Stadtarbeiter der Ober- und Unterreihe erneut vergessen. Nachhaltige Gründe für eine solche Zurücksetzung liegen nicht vor und müsse es unsere Aufgabe der Stadtarbeiter sein, ihren Lohn auf die gleiche Höhe zu bringen. Ein dementsprechender Antrag sei bereits durch die Arbeiterauschüsse eingereicht und bleibe abzuwarten, ob die Städte diesen Ausnahmestandard für die Stadtarbeiter beibehalten. Nur für Ober- und Unterreihe soll den daran beteiligten Stadtarbeitern eine Zulage von 50 Pf. pro Tag gezahlt werden. Dieser berichtete der Hamburger Vertreter noch über den bisherigen Verlauf der Neubündentagberatung, zum Schluß bekanntgebend, daß am 23. d. M. eine öffentliche Staatsarbeiterversammlung in Hamburg weitere Beschlüsse in dieser Sache fassen werde. Die Kollegen würden einen unerschöpflichen Reim heben, wenn sie dem demnächst wägen, den Staatsarbeitern durch die erste minimale Lohnverbesserung das Streben nach verkürzter Arbeitsunterbrechung zu haben. Das werde die Zukunft lehren. Nach Beantwortung einiger Anfragen und Beschlüssen wurde beschlossen, die nächste Parteiversammlung in Eichenbrunn abzuhalten. Vollständige Anwesenheit, insbesondere der Bagagerarbeiter, ist erforderlich.

Frankfurt a. M. Hier tagte am 18. Juni eine außerordentliche Generalversammlung, die einen guten Besuch aufzuweisen hatte. Nachdem einem verstorbenen Kollegen sowie dem Stadtratsmitglied Baumann durch Erben von den Pflegen die letzte Ehre erwiesen war, wurde zunächst zur Anstellung des Geschäftsführers Stellung genommen. Für die Anstellungskommission gab der Kollege Rörig den Bericht. Er betonte, daß an der Tätigkeit der Kollegen Schneider nichts auszusetzen sei, weshalb Vorstand der Anstellungskommission einstimmig beabsichtigt hätten, seine Anstellung ab 1. Juni zu empfehlen. An den Bericht schloß sich eine lebhafte Diskussion, an der sich eine ganze Reihe Kollegen beteiligte. Darauf wurde einstimmig die Anstellung des Kollegen Schneider beschlossen. Das Gehalt wurde nach den Sagen der Hilfsarbeiter des Hauptbureaus bemessen. Sodann erfolgte die Wahl der Sommerfestkommission, zu der sich sämtliche Kollegen freiwillig meldeten.

Friedberg (Hessen). Im Jahre 1909 hatten wir auch hier schon einmal mit der Agitation unter den städtischen Arbeitern eingeseht. Darauf sich auch mehrere Kollegen der Organisation anschließen. Wenn eine lange Lebensdauer hätte die junge Pflanze nicht. Es sollte zunächst an einigen tauglichen Kollegen, welche die Sache mit in die Hand genommen hätten, Kampfbildung und Schuchterschaft taten ihr übriges. Inzwischen ist aber manches anders geworden. Die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Organisation hat immer weitere Kreise erfaßt, so daß sich auch unsere Kollegen

in Friedberg nicht auf die Dauer derselben beschloßen hatten konnten. Die unausgesetzte Verteuerung aller Bedarfsartikel des Lebens hat eben so manchen die Augen geöffnet. In solchen für die Arbeiterschaft allgemein schweren Zeiten wird der Mangel einer Organisation doppelt schwer empfunden. Aber auch in der Zusammensetzung der städtischen Arbeiter ist ein vollständiger Umschwung eingetreten. Der Arbeiterstand ist verjüngt und so auch für moderne Ideen zugänglicher geworden. Die Voraussetzungen für das Eindringen der Organisation waren also günstiger, es bedurfte nur noch eines kräftigen Anstoßes. Die erste Versammlung, welche am 20. Mai stattfand, zeitigte bereits ein schönes Resultat. Nach einem Vortrag des Kollegen Marose und ermunternden Worten des Kartellvorsitzenden, Genossen Michel, traten 15 Kollegen der Organisation bei. In der zweiten Versammlung, am 1. Juni, folgten weitere, so daß bereits die Konstituierung der Hilfsleitung vorgenommen werden konnte. In den Vorstand wurden die Kollegen Wadenroth, Holz, Kohl, Sedinger und Daniel, zu Revisoren Selbhaus und Gondolf gewählt. In einer weiteren Versammlung hielt Kollege Marose einen grundlegenden Vortrag über das Wesen und die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation, welcher mit Interesse verfolgt und beifällig aufgenommen wurde. Die Versammlung beschloß dann weiter, sich dem örtlichen Kartell anzuschließen und bestimmte die Kollegen Wadenroth, Gunkelmann und Kohl zu Kartelldelegierten. Auch wurden noch verschiedene Wünsche besprochen, auf deren Befriedigung in allernächster Zeit hingewirkt werden soll. So werden z. B. die Beiträge für die Kranken- und Invalidenversicherung nicht wöchentlich, sondern monatlich im Voraus gebracht, was zur Folge hat, daß die Arbeiter gerade am 1. des Monats, wenn sie die Miete zu bezahlen haben, den wenigsten Lohn erhalten. Auch die Ueberstunden werden, wenn der Betrag dafür 1 Mk. übersteigt, nur monatlich ausbezahlt. Diese Dinge sind zweifellos nur auf zu große Bequemlichkeit im Voraus zurückzuführen. Im allgemeinen eröffnet sich hier für die Organisation ein recht reichliches Betätigungsgebiet. Die Löhne sind durchweg als zu niedrig zu bezeichnen und werden nach Stunden berechnet. Es soll daher eine Statistik über die Löhne sämtlicher Arbeiter aufgenommen werden. In sozialpolitischer Hinsicht steht auch noch der allerprimitive Anfang. Bessere Bezahlung der Sonntagsarbeit und der Ueberstunden, Bezahlung der Feiertage, Sommerurlaub, Krankengeldzuschuß usw. sind hier vollständig unbekannt Dinge. Es wird also hier kräftig einzugreifen sein, um die Lage der Kollegen zu heben. Pflicht aller Kollegen ist es daher, unerlässlich daran zu arbeiten, um den letzten städtischen Arbeiter in die Organisation zu bringen, dann wird manche Frage in ihrem Interesse geregelt werden können. Wir begrüßen daher die neuen Kämpfer in unseren Reihen und erwarten von ihnen Standhaftigkeit und Tapferkeit.

Hamburg. In unserer am 19. d. M. im Gewerkschaftshaus stattgefundenen Versammlung, die gut besucht war, wurde der Bericht über den Verbandstag erstattet. Und dann wurde am Organisationshaus ein Stockwerk gebaut. Es wurde beschlossen: Vom 1. Juli 1912 ab beträgt der Beitrag für männliche Mitglieder 60 Pf. und für weibliche Mitglieder 40 Pf. pro Woche. Vom 1. Oktober d. J. ab gilt die Erwerbslosenunterstützung als neu geregelt. Dazu erhalten männliche Mitglieder, die arbeitslos oder krank sind, eine Unterstützung von 7,50 Mk. pro Woche auf die Dauer von 4 bis 8 Wochen und außerdem nach Ablauf dieser Unterstützung in jedem Falle noch 6 Mk. pro Woche auf die Dauer von 2 Wochen, und weibliche Mitglieder in derselben Weise 6 Mk. und 4 Mk. pro Woche. Unbeschadet in Not geratenen Mitgliedern wird entsprechend ihrer Bedürftigkeit eine ein- oder mehrmalige außerordentliche Unterstützung gewährt. Es soll infolgedessen insonderheit Rücksicht genommen werden auf längere Arbeitslosigkeit oder Krankheit des Mitgliedes, sowie schwere Erkrankung des nicht verpflichteten Ehegatten eines Mitgliedes und ferner Sterbefälle der Kinder im Lebensalter von 5—16 Jahren. Die Hinterbliebenenunterstützung bleibt auf 60—150 Mk. im Sterbefalle eines Mitgliedes und auf 50—75 Mk. im Sterbefalle der Ehefrau eines Mitgliedes bestehen. Die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Beitragsanhebung und der entsprechenden Regelung des Unterstützungswesens wurde vom Vorstand beurteilt. Stellt sich nach dem Geschäftsergebnis des ersten Jahres der Neuregelung heraus, daß die Rücklage eine größere Belastung tragen kann, soll die Erwerbslosenunterstützung für die jeweils zwei letzten Wochen ebenfalls auf 7,50 Mk. für männliche und 6 Mk. für weibliche Mitglieder erhöht werden. Das diesjährige Sommerfest soll am 14. Juli im Parkhof bei Bornbeck stattfinden.

Rönigsberg. (Richtstände im städtischen Gewerkschaftshaus seit Errichtung der alten Kammerböden, die dann später, da sie unbrauchbar waren, entfernt werden mußten, haben die Arbeiter über die gewaltige Entwicklung der Dipe geklagt, unter der sie immer leiden mußten. An der gleichen Stelle wird nun neue Kammerböden von der Firma Alene errichtet worden, die nun gleichfalls eine starke, direkt untragbare Dipe einwickeln. Unter dieser Dipe haben die an den Kammerböden beschäftigten Arbeiter so stark zu leiden, daß sie direkt schlapp werden. In einer Woche sind nun schon fünf Mann an den Wirkungen der Dipe erkrankt und mußten sich in ihre Wohnung begeben. Unter diesen Umständen

Ist die Frage nach der Ursache der Hitze angebracht. Sollte es wirklich nicht möglich sein, die Meteoritenhäuser für Kammerröfen so zu bauen, daß genügend Luftzuführung möglich ist? Es sind doch auch in anderen Städten Kammerröfen im Betriebe, und die Arbeiter sind doch einer solchen höllischen Temperatur nicht ausgeföhrt! Es ist dringende Pflicht des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung, sich die Kammerröfen ganz unvermutet einmal im Betrieb anzusehen, bevor sie der Firma abgenommen werden, damit mit ihnen nicht wieder ein solches Fiasko wie mit den früheren gemacht wird. Meteoritenhäuser und Kesselhäuser, die so schlecht beschaffen sind, daß die Arbeiter vor ihnen wie die Fliegen umfallen, braucht die Stadtverwaltung nicht zu übernehmen, da es Firmen gibt, die einwandfreie Kammerröfen herstellen. Man wird zwar behaupten, daß auch die Firma Menne das Meteoritenhaus anders aufbauen wollte. Nur aus Sparjamkeit wurden die Meteoriten derartig aufgebaut, daß jetzt die Arbeiter darin nicht arbeiten können, wenn sie nicht ihre Gesundheit in einigen Tagen hinopfern wollen. Statt nun diesem Uebel beizutreten abzugeben, bemüht man die Arbeiter durch mehr oder minder harte Drohungen zu dieser mörderischen Arbeit zu zwingen. Herr Ingenieur Gelemeroth droht den Arbeitern mit Veranholung von Leuten der Firma Menne, die seiner Meinung nach gegen die Wirkungen der Gluthitze immun sind und deshalb die Arbeit werden leisten können. Also wer nicht vor den Leuten folgebraten werden will, der soll hungern gehen. Eine schöne Sozialversicherung der städtischen Arbeiter.

Linden b. Hannover. Als der Streik der Straßenreiniger beigelegt wurde, war aus den Worten des Oberbürgermeisters Herrn Ledemann zu entnehmen, daß einer Lohnzulage an die Arbeiter nähergetreten werden sollte. Aber bis heute hat es der Magistrat noch nicht für nötig befunden, den Worten die Tat folgen zu lassen. Die riesig fetten Löhne dieser Arbeiter sind den Lesern dieses Blattes hinlänglich bekannt, so daß sie sich ein Bild von dem Leben derselben machen können. Die Tatsache, daß die Arbeiter jetzt jede Woche einige abgenutzte Besen geschenkt erhalten, kann doch nicht als Verbesserung betrachtet werden. Ein Dandel läßt sich damit doch nicht treiben, und als Tauschobjekt sind diese Besen wertlos. Nach wie vor ist die Antreibung ziemlich stark, d. h. für die horrenden Löhne wird recht viel Arbeit verlangt. So viel ist sicher, die Herren des Magistrats lämen mit diesen Löhnen der Straßenreiniger nicht aus, noch viel weniger würden sie dafür das doppelte Arbeitspensum leisten. Der Magistrat hat offenbar die Sache und die Zustände vermissen, denn es ist nicht anzunehmen, daß er es auf einen neuen Skandal ankommen lassen will. Die Arbeiter fühlen sich, wenn ihnen selbst die geringste Zulage verweigert wird, schließlich genötigt, von neuem die Arbeit einzustellen. Die Stadtverwaltung ist einfach verpflichtet, diese invaliden Arbeiter zu unterstützen, selbst wenn sie keine Arbeit mehr verrichten. Zum Ansehen der Stadt Linden tragen solche Monstrositäten nicht bei. Es war schon ziemlich die Höhe, daß man die Vorarbeiter bei Einstellung der Arbeiter zurückwies. Das sollten nämlich die Schuldigen sein bei diesem Konflikt. Den auf diese Weise Abgekehrten wird nun auch noch die weitere Existenz erschwert. So wurde einem der entlassenen Arbeiter auf einem Arbeitsplatze, wo er um Arbeit antrug, erklärt: „Ich würde Sie gern einstellen, aber ich darf nicht, weil es der Oberaufsichtiger Richter nicht will.“ Die Firma verrichtet viel nützliche Arbeit und befürchtet daher, daß ihr in dieser Beziehung Schwierigkeiten gemacht werden. Wenn das zutrifft, dann muß der Magistrat hier energisch einschreiten, sonst könnte sich die Meinung festsetzen, daß Herr Richter im Auftrage von oben handelt. Wir werden nun ja sehen, ob in aller nächster Zeit den Wünschen der Arbeiter Rechnung getragen wird.

Nürnberg. Am 21. d. Mts. fand in der „Goldenen Rose“ eine allgemeine Versammlung der städtischen Arbeiter Nürnbergs statt. Die Tagesordnung: „Ist die Weiterzahlung der Feuerungszulage oder Gewährung einer Lohnzulage notwendig?“ hatte den großen Saal bis auf den letzten Platz gefüllt, so daß viele auf der Galerie stehen mußten. In ausführlichem Referat legte Kollege Pechold an Hand von reichhaltigem Material dar, daß die Feuerungszulage unter gar keinen Umständen wegfallen kann, wenn nicht gleichzeitig eine Lohnzulage eintritt. Der Lohn der städtischen Arbeiter langt mit der Feuerungszulage kaum zu, nur das Leben zu streiten, wie soll das werden, wenn da der Lohn um 1,10 M. pro Woche gekürzt würde? Der Referent stellte folgende interessante Rechnung auf. Ein Marinefeldat braucht noch seinen Verpflegungssatz, zu den jetzigen Nürnberger Preisen gerechnet, pro Woche 8,20 M., nur für Lebensmittel. Wenn man nun für eine Person pro Woche für Wohnung, Kleidung, Sachwert sehr gering rechnet, so sind dazu 13,79 M. notwendig, zusammen mit der Wohnung 21,99 M. Das ist für eine Person. Wenn nun der Arbeiter verheiratet ist, so wollen wir annehmen, daß die Ausgaben für Wohnung usw. dieselben bleiben, und daß beide mit der Hälfte der Rohverdienst eines Marinefeldaten auskommen müssen, so sind aber für zwei Personen doch mindestens diese 21,99 M. notwendig. Da sind aber noch keine Steuern, Vergütungen, Neuanschaffungen usw. dabei. Woher wird nun das Geld genommen, wenn 1 bis 9 Kinder da sind? Wo man doch für einen Einzelnen mindestens 2,52 M. pro Woche rechnen muß. Der Anfangslohn

eines ungelerten Arbeiters beträgt 22,20 M., der Höchstlohn, der nach 18 Jahren erreicht werden kann, 29,10 M. und 30,10 M. sind für zwei Personen nötig, angenommen, daß sie für Lebensmittel nur soviel brauchen, wie ein Marinefeldat. Das Referat klang aus in die Forderung, daß der Stadtmagistrat unbedingt die Feuerungszulage weiter bezahlen muß, wenn keine Lohnerhöhung eintritt, wenn nicht die städtischen Arbeiter mit ihren Familien an Unterernährung erkranken und zugrunde gehen sollen. Weicher Beifall lohnte die Ausführungen, und es wurde eine diesbezügliche Resolution einstimmig angenommen.

Mosenheim. Seit langer Zeit mühte sich unser Verband, auch für die an sich wenigen Arbeiter der Stadt Mosenheim eine Besserung ihrer wirklich noch arg rückständigen Verhältnisse herbeizuführen. Dank auch der Unterstützung des Sozialdemokraten Gopfert und auch der Fortschrittler in den städtischen Kollegien wurde nun endlich ein Betrag von 1000 M. für diesen Zweck genehmigt. Der Stundenlohn für volljährige ungelerte Arbeiter soll von 32 auf 31 Pf. erhöht werden und alle drei Jahre um weitere 2 Pf. steigen; für Junalide wird der Stundenlohn von 21 auf 26 und für Frauen von 22 auf 24 Pf. bei gleicher Steigerung erhöht. An Urlaub werden bei fünf Dienstjahren drei, bei zehn Dienstjahren fünf Tage gewährt. Viel ist das ja man gerade nicht, doch es ist immerhin etwas. Und wenn die städtischen Kollegien nicht allzulange brauchen, um das Werk fortzuführen, so wird mit vereinten Kräften auch für die Mosenheimer Stadtarbeiter noch eine ganz passable Arbeitsordnung herauskommen. Nur dürfen sie nicht die Hände in den Schoß legen und warten, bis ihnen die Würstchen von selbst in den Mund fallen. Hier gilt es, mitzuarbeiten, um so leichter wird sich das Ziel erreichen lassen. Bemerkenswert ist, daß der christliche Arbeitersekretär es mit Unterbietungen verfehlte, letzten Endes aber mehr gegeben wurde, als es anscheinend dieser „Christ“ für nötig fand.

Stettin. Im verfloffenen Winter haben wir an dieser Stelle gegen die Verwendung jugendlicher Arbeiter Verwendung eingeleitet, sofern dadurch verbeitet: Arbeiter zurückgesetzt würden. Soweit konstatiert werden konnte, hat sich die Stadtverwaltung damals auf unseren Standpunkt gestellt. Neuerdings jedoch scheint sich wieder der alte Uebelstand einzubürgern zu wollen, und zwar auch diesmal wieder im 2. Strafvermeidungsrevier. Bei der letzten Lohnzahlung erhielt in diesem Revier ein jugendlicher Arbeiter 1 1/2 Tage ausbezahlt. Es wurde jedoch von keiner Seite bemerkt, daß der Arbeiter während dieser Zeit bei der Stadt beschäftigt war. Wohl hat jemand einige Zeit auf dem Marktflecker des Aufsehers Mühsüße gearbeitet. Ob das dieser Jugendliche war und dafür die 1 1/2 Tage bezahlt erhielt? Etwas Derartiges konnte man kaum für möglich halten. Es ist aber auch Tatsache, daß die Jugendlichen im 2. Revier, die sonst in der Regel mit Papierem sammeln auf Straßen und Plätzen beschäftigt sind, Petrone sammeln. Ob das auch im Auftrage des Herrn Mühsüße geschieht? Soweit die Tatsachen sprechen, in dieser Herr auch dem weiblichen Geschlecht nicht abgesehen. Frauen, die in diesem Revier beschäftigt sind, können dies bestrafen. In dem Manalisationsbetriebe liegt auch noch manches im argen. Ist kommt es vor, daß Nachschichten geleistet werden müssen, wobei mit der Bezahlung sehr gefahrt wird. Oder ist es vielleicht zu verantworten, wenn man für eine Arbeitsleistung von 10 Uhr abends bis 4 Uhr morgens nur die geleisteten Arbeitsstunden mit dem gewöhnlichen Löhnerwerbungszuschlag vergütet? In solchen Fällen würde sich die Stadtverwaltung durchaus nichts vergeben, wenn sie die ganze Nacht bezahlen würde. Bei den Sonntagswachen ist derselbe engherzige Standpunkt wahrzunehmen. Diese Wachen dauern einen halben Tag; dem Arbeiter ist es fast unmöglich, den Arbeitstag zu genießen, mühen dürfte auch in diesem Falle die Bezahlung eines vollen Tagelohnes durchaus am Platze sein. Im Paggerbetrieb werden ganze Nachtwachen überhaupt nicht bezahlt und in es geradezu ein Wunder, wenn sie überhaupt noch von den Arbeitern geleistet werden. Ferner müssen in diesem Betriebe die Arbeiter auch noch ihre eigenen Schuppen liefern, ein Zustand, der wohl in städtischen Betrieben kaum noch zu finden ist und der wohl nur deshalb vorhanden, weil die Stadtverwaltung es bis jetzt noch nicht für nötig hielt, den Arbeitern des städtischen Posthofes und der Manaliation einen Arbeiterauschuss zu bewilligen.

• Rundschau •

Die erste Hilfsleistung in gewerblichen Betrieben. Die Gewerkschaftler Schütz-Kühn in der „Medizinischen Reform“ äußert, sind die Einrichtungen für die erste Hilfsleistung bei Unfällen in den Kleink- und Einzelbetrieben sowie in größeren gewerblichen Anlagen mangelhaft. In allen diesen Betrieben finden sich besondere Krankenzimmer, die namentlich in der Großindustrie mit allen erforderlichen Instrumenten ausgerüstet sind und unter ärztlicher Aufsicht stehen. In ihnen leitet ein geprüfter Sachverständiger oder ein Arzt erste Hilfeleistung bei Unfällen. Zu bestimmten Zeiten halten die Ärzte auch wohl Sprechstunden ab. In anderen Betrieben versehen ein oder mehrere Beamte oder kaufmännische Angestellte einen Notverband anzulegen, die künstliche

Stellung zu handhaben und andere erste Hilfe zu leisten. Tragbahnen und Transportwagen zum Fortschaffen der Verunglückten sind allenthalben vorhanden. In neuerer Zeit sind auch vielschichtige Automobile zum schnellen Transport Verletzter zur Verfügung gestellt worden. Im allgemeinen ist das Fortleben vorhanden, die Verletzten schnell transportfähig zu machen und mittels eines Transportwagens sofort dem nächsten Krankenhause zuzuführen. In den mittleren und kleinen Betrieben sowie in den abseits gelegenen ländlichen Betrieben liegen dagegen die Verhältnisse bezüglich der ersten Hilfeleistung noch sehr im Argen. Auf dem Lande sind ärztliche Hilfe, geeignete Transportmittel und Verbandmaterial schwer zu beschaffen. Eine wesentliche Besserung sieht hier nur zu erwarten, wenn gut verschlossene Verbandkästen mit feinstreifen Verbandmaterialigen Verwendung finden. Die Beschaffung derselben sollte allgemal vorgezeichnet werden. Zu bedauern ist auch, wie wenig allenthalben einzelne Arbeiter für die Lehre von der antiseptischen Wundbehandlung sind. Deshalb entstehen auch aus den unbedeutendsten Verletzungen schlimme Folgen und Blutvergiftungen. Daraus ist es sich um eine nach § 16 der Gewerbeordnung genehmigungsbedürftige Anlage, so wird durch eine entsprechende Bedingung in der Vernehmlichungsurkunde die Beschaffung eines Verbandkastens vorgeschrieben. Einige Arentenstellen stellen den Unternehmern Verbandmaterial kostenlos zur Verfügung; in einigen Betrieben sind Sanitätskolonnen oder Arbeiterkommissionen gebildet worden. Die vom Roten Kreuz veranstalteten Vorträge und Übungen waren von Fabrikangehörigen in größerer Anzahl besucht. Verschiedene Unternehmer fördern durch Anschlag an der Fabrik zur Teilnahme an solchen Kurien auf. Die Vereinsvereine wirken daneben belehrend und belehrend. Arbeiterorganisationen haben Arbeiter-Sanitätsvereine ins Leben gerufen.

Die chemischen Farbenfabriken vormals Friedrich Bayer u. Co. in Leverkusen bezeichnen seit Jahren den Arbeitern das Koalitionsrecht. Sie beschäftigen neben ungelerten Arbeitern allerhand Handwerker für Reparaturzwecke in eigener Regie. Die Arbeit in den Farbenbetrieben ist vielfach schmutzig; die Farbstoffe dringen in der Regel bei den mit Reparaturarbeiten und Verhüttung solcher Stoffe beschäftigten Handwerkern und Arbeitern in die Hautporen ein, so daß solche Arbeiter in allen Farben schillern und besonders die Zunge in der Regel dieselbe Färbung annehmen. Auch sonst ist Beschäftigungsmöglichkeit durch die Arbeit gegeben. Verschiedenartige Gründe und auch die Koalitionsfeindschaft der Firma bewirken, daß die Arbeiter dem Betriebe nach wenigen Wochen den Rücken kehren. Im Jahre 1910 wechselten von 4300 Arbeitern 3035 die Arbeitsstelle. Besonders im Frühjahr und Sommer hat die Firma chronischen Arbeitermangel. Agenten besorgen gegen hohe Provision in abgelegenen Gegenden die Zutreiberdienste, und auch die Arbeiter der Firma bekommen für jeden von ihnen Angebrachten 40 Mark Prämie. Kein Wunder, wenn unter solchen Umständen von den Werbern goldene Verge versprochen werden. Zur Einstellung gelangen nur ärztlich untersuchte, gesunde Arbeiter im Alter von 20-40 Jahren. Gehalt werden Anfangslohne von 37 bis 38 Pfennig pro Stunde. Bei der Lohnzahlung bleibt der Lohn der letzten 5 Tage stehen. Um die Arbeiter an den Betrieb zu halten, müssen Arbeiter im Alter bis zu 21 Jahren der Sparkasse beitreten. Diefen werden wöchentlich 20 Pf. bis 1 Mt. einbehalten und das Sparlassenbuch bis zum 21. Jahre gesperrt. Älteren Arbeitern, die über Altersparikasse angehören, werden wöchentlich 10 Pf. bis 3 Mt. abgezogen. Ihre Spargelber bekommen sie bei Aufgabe der Arbeit erst ein Jahr später ausbezahlt. Bei solchen Löhnen in Auskommen nicht, Sparen überhaupt nicht möglich, deshalb ist eine Art Zwangsparikasse eingeführt. Die Keuereigestellten kommen in der Regel an die schmutzigsten Arbeiten; oft haben sie leibere Arbeit im Stich gelassen, weil ihnen der Lohn nach ländlichen Maßstäben hoch erschien. Grundlich werden sie enttäuscht, sobald sie von den Lebensmitteln und Mietpreisen hören. Nichts bleibt ihnen übrig. Die schmutzige, oft gefährliche Arbeit im Verein mit einer vielfach unnötigen Behandlung, dem Ausbeutensystem und einer Gemeinungsschneiderei, die durch die Aupassier, besonders durch die Sanitätsfeuerwehr, die zugleich Fabrikpolizei ist, betätigt wird, veranlassen die meisten Arbeiter, den Staub Leverkusen recht bald von den Augen zu scharfeln. Auf Gnade und Ungnade sind sie dem Unternehmertum der Umgebung ausgeliefert. Wer trotzdem Arbeit in Leverkusen zu nehmen denkt, wende sich zwecks näherer Auskunft an den Geschäftsleiter des Fabrikarbeiter Verbandes: Wilhelm Pfaff in Weidort am Rhein, Marktstettener, 6. 1. Etage.

Die Rettungsmittel auf hoher See. Nach einer Mabelmeldung hat der Senat der Vereinigten Staaten von Nordamerika es sich zum Zweck erhoben, daß sämtliche dort landenden Schiffe gepard mit Rettungsbooten betreiben sein müssen, um die gesamte Bevölkerung und Passagiere aufnehmen zu können. So sehr diese Maßregel im Hinblick auf die „Titanic“ Katastrophe auch zu begrüßen ist, so wird dadurch doch keineswegs für die Rettung der Schiffe im Falle der Not jede Gefahr beseitigt. Wohl in den nächsten Jahren vollzieht sich eine Katastrophe auf hoher See bei der nicht unbegrenzt werden, wie es bei dem Unglück der „Titanic“ der Fall gewesen ist. Welche große Schwerverluste es aber bei dem beheim Segeln selbst nur einen Toten abzugeben oder aufzunehmen, geschweige denn 2000-3000 vollkommen gesundermenschen

Passagiere unter Berücksichtigung aller weiteren Umstände von Bord zu bringen, kann man sich leicht vorstellen. Es ist daher außerordentlich interessant, was eine Autorität auf diesem Gebiete, der Berliner Professor und Oberme Marinebauart Otto Reischner, kürzlich sagt. Die Zeitschrift „Natur“ Organ der Deutschen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft, Gesellschaftliche Theod. Thomas, Verlag Leipzig bringt in ihrem neuester Heft einen reich illustrierten Aufsatz aus seiner Feder, in dem es am Schluß heißt: „Der rationelle Weg, das Leben der Passagiere und der Mannschaft gegen Katastrophen zu sichern, ist eine durchgreifende Aenderung der Bauart der Großpassagierdampfer und die Schaffung einer Schiffskonstruktion nach dem Unfallsvermeidungsprinzip. Letzteres ist dadurch zu verwirklichen, daß den Schiffen auch bei Variationen eine ausreichende Stabilität erhalten bleibt, und daß die wasserdichten Schotten, in wesentlich anderer Art als heute angeordnet, mindestens bis zum zweiten Deck über der Wasserlinie reichen. Sie dürfen keinerlei Durchbrechungen in Gestalt von wasserdichten Türen und Öffnungen haben, auch wenn die Rostbelegungen zum augenblicklichen Zerschellen von der Kommandobrücke oder einer Zentrale aus noch so genial erdacht und ausgeführt sind. Die Katastrophe der „Titanic“, die wieder an die Katastrophe der „Elbe“ erinnert, stellt aufs neue die Forderung einer vollständiger Umwälzung in der Konstruktion und dem Bau unserer Reisendampfer. Der Untergang der „Elbe“ ist um so bemerkenswerter, als dieses große Schiff schon von einem kleinen englischen Mahlendampfer durch Anrennen zum Sinken gebracht werden konnte. Es soll hierbei nicht verkannt werden, daß die Schottenteilung der „Elbe“ sehr mangelhaft war, während die jetzigen Passagierdampfer die Forderung der Seeverkehrsbehörde erfüllt werden muß, daß die Schiffe noch schwimmfähig bleiben, selbst wenn zwei nebeneinanderliegende Abteilungen havariert und voll Wasser gefüllt sind. Eine Verbesserung der Rettungsmittel auf hoher See bis zu einem solchen Grade, daß sie unter allen Umständen eine sichere Bergung der eingeschifften Personen gewährleisten, ist durchaus unerschwinglich. Auch der von einigen Seiten gemachte Vorschlag, Motorboote an Bord zu geben, ändert hieran nichts, da diese im Segeln noch schlimmer daran sind als die leichtener Rettungsboote. Lediglich eine zweckentsprechende Unterteilung des Schiffskörpers durch ein wasserdichtes Längs- und Querschottensystem, welches das Schiff ununtbar und bei Unglücksfällen ein Ausweichen der Personen unnötig macht, kann im Verein mit einer Aenderung der Einrichtung die größte überhaupt mögliche Sicherheit auf hoher See schaffen.“ Für einen Großpassagierdampfer nach dem von Reischner vorliegenden Grundrissen können beide eingangs aufgestellten Fragen durchaus und unbedingt bejaht werden. Bei den schwersten Unglücksfällen wird ein nach dem Unfallsvermeidungsprinzip richtig durchkonstruiertes Schiff der heute üblichen recht problematischen Rettungsmittel überhaupt entzogen können, denn Stabilität und Schwimmfähigkeit sind in baviertem Zustande noch immer so reichlich bemessen, daß durch Ausbruch herbeigerufene Hilfe stets rechtzeitig an der Unglücksstelle eintreffen kann.

Voll und Wissen. Im Juliheft des „Rosmos“, Wandweiser für Naturkunde, der, im Jahre 1904 begründet, nach kaum neun-jährigem Bestehen schon 100.000 Mitglieder zählt, spricht Wilhelm Völckche an erster Stelle von dem Wert naturwissenschaftlicher Bildung für die breitesten Schichten unseres Volkes. Wir bringen nachstehend einen kurzen Auszug aus dem reich ausgeschatteten Heftchen: Wenn das ungesunde Bedürfnis des Volkswillens nach Belehrung sich heute neue Männer schafft, die ihn aus dem Schatz der drüben vermitteln, so steht zu hoffen, daß man auch dort drüben selber den Wert ihrer Arbeit immer mehr durchfühle, den Wert auch für eine immer humanistischer sich ausbreitende Wissenschaft selbst. Und gewiß wird man auf die Dauer immer wieder dem Fachlehrer selber gegen den Vortritt auch in der Volksschule lassen, wofür er nur wirklich sich von jenem humanistischen Geiste mehr und mehr durchdringen und tragen läßt. Angewandten Leben wir aber in einer Heberangigkeit, die auch auf diesem Gebiete manche Wandlung der Selbsthilfe nötig macht. Randes muß da eilig und unvollkommen sein, das geht nun nicht anders. Sehr häufig aber prallen im Einzelfall die Meinungen auseinander, und man hört wohl, es seien die Saaten, die angerichtet werden, größer als der Vorteil. Ich will wenig nicht alles verteidigen, was an vollkommener Speise heute verabsolgt wird. Aber ich stehe doch nicht auf dem Standpunkt jenes wohlmeinenden Arztes, der gesagt hat: nur die beste Suppe fürs Volk oder gar keine. Bei gar keiner hört das Volk auf! Eine Menge beliebt und immer wieder vorgeholter Einwände trifft aber meines Erachtens überhaupt nicht die Sache. Ein allgählicher Vorwurf des Spezialisten auf irgendeinem engsten Fachgebiet gegen den vollkommenden Partikler ist beispielsweise, daß er veraltetes, überholtes Wissen vortrage. Dieser Einwand gilt aber auch von allen zusammenfassenden fachwissenschaftlichen Lehrbüchern. Es gibt kein solches strenges Fachlehrbuch der Biologie, Geologie, Astronomie, was nicht im Augenblick seines Erscheinens schon von tausend viel Spezialisten in Einzelangaben überholt wäre. Auch das schlaueste Werk muß ja seine Zeit zum Entstehen haben, in der sein Verfasser sich seinen Stand legen, den nötigen Abstand nehmen, den Stoff als rubend annehmen muß; jamaal ein vollkommendes Buch erdacht, soll es gut werden, fast der Ruhe und Reife

eines Kunstwerkes. Inzwischen rennt aber die Spezialforschung im rasenden Schritt weiter. Indessen selbst im Moment, da er anfangen zu schreiben, hat es noch nie auf irgendeinem Gebiet einen Fachgelehrten gegeben, der alle gleichzeitige Spezialistenarbeit dieses Gebietes vollwertig beherrschte; vom vollständigen Bearbeiter wird also etwas einfach Unmögliches, im Fach jehrer Hierarchie verlangt. Dazu kommt, daß eine Unmasse dessen, was gerade der Spezialist alltäglich verkündet, ebenso alltäglich wieder sich als falsch erweist. Immer ist ein nachträgliches Sieben durch viele, ein Ausklären zu einer Art Gemeinbegriff der jeweiligen Forschung erst nötig, ehe solches Material wirklich benutzt werden kann; in vielen Fällen ist also ein gewisses Zurückbleiben gegenüber dem Spezialisten für den Darsteller, der ungefähre Allgemeinlinien facht, eine sehr berechtigte Vorsicht; lieber eine etwas ältere, aber in sich doch zeitweise ausgereifte Lehrmeinung weitergeben, als überstürzte, unkontrollierte „Neuigkeiten“. Und die Sache wird erleichtert durch die Stellung gerade des vollständigen Lehrers zur exakten Wahrheit überhaupt. Wohl soll er nach dieser Wahrheit überall streben, soll sie geben, wo die Forschung sie zu besitzen glaubt, so treu er kann. Aber seine Aufgabe ist, auch von dem Schwankenden, dem Fluß der Lehrmeinungen ein Bild zu geben. Die harte Polemik des Spezialisten um Wahr und Nichtwahr braucht er sich da nicht anzueignen. Er kann immer etwas den historischen Standpunkt wählen, der Verschiedenem sein Recht läßt. Ist wird gerade das Betonen, daß auch die schönste Beweisführung noch wieder einem vertieften Gedankenangriff erliegen kann, einseitig, ergänzungsbedürftig sein kann, einen besonderen Reiz gewähren. Denn der Volksschreiber soll nicht bloß dogmatisch lehren. Er soll anregen, soll den Leser zum Nachdenken und Selbstdenken bringen. Er soll Freude wecken an dem Reichum der Möglichkeiten, zu dem auch Verbesserung, Irrtum und Fortschritt gehören. Wie er ja überhaupt auch die Aufgabe hat, die Freude an diesen ganzen Dingen zu fördern, den Naturgenuss beleben und erhöhen soll durch Vertiefung im Wissen, immer doch aber mit dem Vorbehalt, daß die Dinge selbst noch widerreicher und tiefer sind und als unser letztes zeitliches Wissen. Wer nach dieser Richtung kräftig seinen Weg geht, der mag dem Spezialisten ruhig ins Auge sehen, auch er ist ein Wahrheitsjücker und Wahrheitslinder; denn auch Anteilnahme und Liebe sind große Wahrheiten der Menschheit; wie uns ja zu allererst auch den Spezialforscher nicht so sehr die exakte Richtigkeit seiner Kunde menschlich ehrwürdig macht, als die treue Hingabe an die Sache nach dem Wahren.

Zwei lehrreiche Zeitungsnachrichten. Die „Nahrower Zeitung“ vom 4. Juni enthält folgende Notiz: Gescheh. In Anbetracht seiner 33jährigen Dienstzeit am 1. Juni d. J. wurde dem Schuldiener Mantzen hier selbst von der Stadt, seiner vorgesetzten Behörde, ein Geschenk von 5 Mark überwiesen. Der Schuldienerehrte die Annahme des Geschenkes ab und überwies den Betrag den Armen der Stadt Nahrow. — Die glücklichen Armen werden sich an dem fürstlichen Jubiläumsgeschenk wahrscheinlich den Magen überladen. — Eine „bessere“ Stellung. Einen feinen Posten schreibt der Magistrat der Stadt Sprottau aus: Zum 15. August d. J. ist in unserer Verwaltung die nicht pensionsberechtigende Stelle eines Polizeischreibers mit einem Militär-Anwärter oder Inhaber des Anstellungsscheines zu besetzen. Das Gehalt beträgt jährlich 600 Mk. und wird in monatlichen Teilen vorher gezahlt. Jederzeitige Kündigung drei Monate. Verwerbungsgehalte mit Zulieferungs- oder Anstellungsschein. Lebenslauf und etwaigen Zeugnisse sind an uns einzureichen. Sprottau, den 25. Mai 1912. Der Magistrat. — Kommentar unnötig!

• Eingegangene Schriften und Bücher •

Abhandlungen und Vorträge zur sozialistischen Bildung, herausgegeben vom Genossen Max Grundwald, werden in den nächsten Tagen ihr Erscheinen im Verlage von Kaden u. Co. in Dresden beginnen. Diese Abhandlungen und Vorträge sollen ihren unterschiedlichen und wesentlichen Charakter vor ähnlichen Unternehmungen darin zeigen, daß zunächst jede Abhandlung und jeder Vortrag in sich abgeschlossen erscheint und doch zugleich durch das genau bezeichnete Quellenmaterial zu weiteren Studien anregt. Das agitatorische Moment soll nur in der Sache, in dem Material liegen, nicht in der Form. Daher wird in erster Linie auf Klarheit, nicht in der sozialistischen Lehre bereits einige stimmliche Beiträge und sich fortbildenden wollen. Vom Herausgeber und einer Reihe sachkundiger Mitarbeiter werden zunächst folgende Gegenstände behandelt werden: „Zur Einführung in Marx' Kapital“, „Partei und Gewerkschaft in vergleichender Statistik“, „Soziale und die Arbeiter“, „Die Bedeutung der Verkürzung der Arbeitszeit“, „Die sozialdemokratischen Reichstagswähler in ihrer sozialen Gliederung“, „Technik, Natur und Gesellschaft“, „Lohn und Zeit der Arbeit in Deutschland“, „Die Entwicklung von Landwirtschaft und Industrie in Deutschland“. — Heft 2: August Mai: Partei und Gewerkschaft in vergleichender Statistik, und Heft 3: Max Grundwald: Soziale und die Arbeiter, sind bereits erschienen und zum Preise von 40 Pf. durch alle Buchhandlungen und Kolporture sowie direkt vom Verlag zu beziehen.

Vorwärts-Bibliothek. Unter diesem Sammelnamen erscheint im Verlage der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68, eine Serie vollstündlicher Romane und Erzählungen, die infolge ihres Inhalts, der guten Ausstattung und des billigen Preises allgemeine Beachtung verdienen. Während als Band I vor einiger Zeit der Roman „Erweckt“ von A. Ger zur Ausgabe gelangte, erscheint sodann Band II. Er bringt eine Erzählung von Ernst Freytag, deren Inhalt kurz folgender ist: Im Mittelpunkt dieser Erzählung steht ein ideal veranlagter Arzt, dessen Patienten der Arbeiterklasse angehören. Namentlich die chemische Industrie mit ihren zahlreichen Unfällen und Berufsstraftaten stellt hohe Anforderungen an seine Arbeitskraft und seinen feilschen Gleichmut. Er kommt sich schließlich vor wie Sisyphus, der sich im Schattenreich vergebens quält, die heißersehnten dauernden Erfolge zu erringen. Die kapitalistische Welt hat kein Verständnis für seine hochsinnigen Bestrebungen. Menschen sind ja so billig! Er ist nahe daran, zu verzweifeln, weil sich ihm kein Ausweg aus den feilschen Nöten bietet. Ein alter Proletarier versucht es, ihm den rettenden Weg zu zeigen, hat aber nicht eher Erfolg damit, als bis die erwachende Arbeiterbewegung und ein plötzlich ausbrechender Streik auch dem Arzt die Augen öffnen und ihm den einzig möglichen Ausweg mit harten Tatsachen demonstrieren: die Vorkommnisse zum Sozialismus, dessen festbaste Ideen ihm neuen Lebensmut und neue Lebensfreude bringen. Der Preis des gebundenen Buches beträgt nur 1 Mk. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

In Freien Stunden. Noch in diesem Monat beschließt die in unserem Berliner Parteiverlage erscheinende Zeitschrift den ersten Halbjahresband 1912. Der in diesem zum Abdruck gelangende illustrierte Hauptroman „Germinal“ von Emile Zola hat die Leser der „Freien Stunden“ außerordentlich gefesselt. Gleichsam wie als Abschluß zu diesem Roman — der die Leiden und Kämpfe der Bergarbeiter schildert — gibt der Verlag den Abonnenten der Zeitschrift mit dem letzten Heft eine gute Reproduktion des Kunstblattes von Walter Crane: „Der Triumph der Arbeit“, gratis. Das Bild dürfte einen schönen Zimmerschmuck in jedem Proletarierheim bilden. „In Freien Stunden“ kostet pro Heft 10 Pf. und wird durch alle Buchhandlungen, Expeditionen und Kolporture geliefert. Auf Wunsch stehen auch Probehefte kostenlos zur Verfügung.

Die rote Feldpost unter dem Sozialistengesetz. Von J. Bekk. Verlag von J. H. W. Drey Nachf. in Stuttgart. Preis für das gebundene Exemplar 1 Mk. Die Heft zu einem Buche zusammengefaßten Heftens sind vor einiger Zeit in einem Teil der Parteipresse abgedruckt worden. An den Verfasser wurde von verschiedenen Seiten das Ersuchen gestellt, das Ganze als Buch herauszugeben, dem er hiermit nachkommt. Er glaubt jedoch, daß eine kurze Einleitung mit Erinnerungen aus seinen Wander-, Lehr- und Wanderjahren dem Buche vorangestellt werden müsse, da es für die junge Generation der Arbeiter nicht ganz ohne Nutzen und Interesse sein dürfte, zu erfahren, wie sich der Werdegang des Arbeiters und Handwerkers der alten Schule im allgemeinen gestaltete. Er hofft, daß auch die vorliegende Ausgabe noch recht viele Leser finden werde.

• Briefkasten •

Auf einmütigen Beschluß des Vorstandes sind Beschlüsse über den Verbandstag bis zur nächsten Nummer zurückgestellt.

Kollege Schafroth-Zürich schreibt uns: „Der Berichtserichter über den 6. Verbandstag der Gemeinde- und Staatsarbeiter Deutschlands hat in Nr. 23 der „Gewerkschaft“ einen argen Vorwurf geschossen. Wie habe ich in meiner Begrüßungsansprache am Sonntagabend gesagt: „Bei den Streikbewegungen in der Schweiz trete die Polizei auf die Seite der Streikenden.“ Gerade das Gegenteil entspricht den tatsächlichen Verhältnissen. Wie überall, so nehme auch in der Schweiz die Polizei im Auftrage des Kapitals die Partei der Streikbrecher an. Dies beweisen die gegenwärtigen Vorkommnisse in Zürich im Maler- und Schlosserstreik. Das war der Sinn meiner Ausführungen, den wohl alle Kollegen und Leser der „Gewerkschaft“ selbst so berichtigt haben werden.“

Totenliste des Verbandes.

Jakob Dünwald, Cöln (Gasanstalt) † 9. 6. 1912, 34 Jahre alt.	Karl Adolph Hanke, Dresden Arbeiter (Ziehbanant) † 18. 6. 1912, 51 Jahre alt.
W. Sndt, Hamburg-Langenh. Hammerr (V. J. Abtlg.) † 11. 6. 1912, 34 Jahre alt.	H. Granmann, Hamburg Steinleger (H. J. Abtlg.) † 21. 6. 1912, 69 Jahre alt.
Ludw. Gilsch, Weiskensee Arbeiter (manufaktur) † 16. 6. 1912, 42 Jahre alt.	Johann Follmann, Cöln Metzger (Gas u. Wasser) † 21. 6. 1912, 31 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!